Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags. 1919-1930

1926

47 (6.7.1926)

Visual Library

Amtliche Berichte
über die
Verhandlungen des Badischen Landtags.

47. Sitzung.

Dienstag, den 6. Juli 1926, vormittags 9 Uhr.

Tagesordnung:

Mitteilung der Eingänge. Sodann

Begründung, Beantwortung und Besprechung der Förmlichen Anfrage der Abg. D. Mayer-Karlsruhe u. Gen., Badenwerk (Drucks. Nr. 124).

Am Regierungstisch: Finanzminister Dr. **Köhler**, Ministerialdirektor **Sammet**, Präsident Dr. **Paul**, Oberbaurat Dr. **Helmle**, Oberregierungsrat **Seeger**.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß des Amtl. Berichts Sp. 2379/80.

Präsident Dr. **Baumgartner** eröffnet die Sitzung nach 9¼ Uhr und gibt folgende

Eingänge

bekannt.

I. **Verhinderungsanzeigen:**

seitens der Abgeordneten Bock, Gündert, Habermehl, Meier-Heidelberg, Martin, Dr. Schofer und der Abg. Frau Rigel wegen Erkrankung, geschäftlicher Verhinderung seitens der Abgeordneten Hermann und Sack.

II. **Regierungsmitteilung:**

Bereiterklärung des Herrn Ministers des Innern zur Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Bauer u. Gen., Revolutionsfilm Panzerkreuzer Potemkin (Drucks. Nr. 137).

III. **Gesuche:**

1. der Gemeinde Brühl u. a., Errichtung eines staatlichen Hofgutes auf der Kollerinsel bei Brühl,
2. der Landw. Betriebsgenossenschaft Tauberbischofsheim, Notlage der Getreidebauern in Frankenland,
3. des Gemeinderats Wolfach um Umwandlung der höheren Bürgerschule in Wolfach in eine 7klassige Realanstalt,
4. des Gemeinderats Illingen um Steuernachlaß und Staatszuschuß anläßlich des Hochwassers,
5. des Vereins technischer Eichbeamten Badens, Anstellungs- und Beförderungsverhältnisse der badischen Eichbeamten,
6. des Badischen Beamtenbundes, Einstufung der Straßen- und Dammeister in der Besoldungsordnung,

   Diese 6 Gesuche werden dem Haushaltsausschuß überwiesen.
7. des früheren Polizeiassistenten O. Cronauer in Pforzheim, um Wiederverwendung im Staasdienst,
8. des Direktors der Landesturnanstalt Eichler in Karlsruhe, um Einreihung in die Gruppe der akademisch gebildeten Lehrer,
9. des Oberrechnungsrats a. D. K. Huber in Karlsruhe, um Erhöhung seines Ruhegehalts.

IV. **Sonstiges:**

1. Druckschrift „Brauchen wir noch Beamte? Kritische Betrachtungen zum Beamtenproblem". —

   Mitgeteilt in 10 Stücken von der Sozialen Arbeitsgemeinschaft deutscher Beamtenverbände.

   Ist in den Fraktionen verteilt.
2. Einladung des Rheinschiffahrtsverbandes Konstanz e. V. zu seiner Generalversammlung in Lörrach am 16. Juli.

   Liegt auf der Kanzlei auf.
3. Einladung zum Internationalen Binnenschiffahrtstag in Basel am 17. und 18. Juli.

   Liegt auf der Kanzlei auf.

Zur Beantwortung der

Kurzen Anfrage des Abg. Schneider-Heidelberg, Bahnbau Neckarsteinach-Schönau betr.

mit folgendem Wortlaut:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Eingänge:)

Unter den Bahnen, deren Bau nach dem Staatsvertrag über den Übergang der bad. Bahnen an das Reich von diesem übernommen wurde, befindet sich auch die Strecke Neckarsteinach-Schönau.

Nach Zeitungsnachrichten sollen vom Reichsfinanzminister Mittel zum Bau von Bahnstrecken in Baden zur Verfügung gestellt werden.

Ist die Regierung in der Lage Auskunft zu geben, ob unter den Bahnen, für die diese Mittel gegeben werden, sich auch die genannte Strecke befindet. Diese Bahn ist für die Gegend eine dringende wirtschaftliche Notwendigkeit und der Bahnkörper ist in einer längeren Ausdehnung schon erstellt.

erhält das Wort

Oberregierungsrat **Seeger**:

Die Kurze Anfrage des Abg. Schneider wegen des Bahnbaues Neckarsteinach-Schönau wird wie folgt beantwortet:

Zurzeit schweben Verhandlungen zwischen dem Reichsfinanzministerium und den Ländern mit früherem Eisenbahnbesitz wegen Fertigstellung zunächst eines Teiles der unvollendeten Bahnbauten unter Bereitstellung von Reichsmitteln. Das badische Finanzministerium hat bei diesen Verhandlungen, deren Ergebnis heute noch nicht übersehen werden kann, auch den Bahnbau Neckarsteinach-Schönau angemeldet. Ob die Anmeldung Erfolg haben wird, hängt von der Höhe der Summe ab, welche vom Reich im ganzen zur Verfügung gestellt werden wird.

Zur Beantwortung der

Kurzen Anfrage der Abg. Dr. Schmitthenner und Gen., Kraftwagenverbindung nach dem Odenwalddorf Wilhelmsfeld betr.

mit folgendem Wortlaut:

Für das Odenwalddorf Wilhelmsfeld ist die baldige Einrichtung einer Kraftwagenverbindung vor allem mit Rücksicht auf die dort wohnhaften Arbeiter, die einen beschwerlichen stundenweiten Weg zu ihrer Arbeitsstätte zurücklegen müssen, ein dringendes, auch behördlicherseits anerkanntes Bedürfnis.

Ist die Regierung bereit, in Verbindung mit der Oberpostdirektion auf baldige Beseitigung der etwa noch bestehenden Hinderungsgründe (Herstellung der Straßen und dergl.) und auf eine baldige Einrichtung einer Kraftwagenverbindung hinzuwirken?

erhält das Wort

Oberregierungsrat **Seeger**:

Die Kurze Anfrage des Abg. Dr. Schmitthenner und Gen. wegen Einrichtung einer Kraftwagenverbindung nach Wilhelmsfeld wird wie folgt beantwortet:

Das Finanzministerium hat schon vor einigen Jahren mit den beteiligten Stellen wegen Einrichtung einer Kraftwagenlinie Wilhelmsfeld—Schriesheim oder Ziegelhausen verhandelt. Die Verhandlungen gerieten schließlich infolge der Inflationszeit ins Stocken. Das Finanzministerium ist bereit, die Angelegenheit im Sinne der Kurzen Anfrage erneut aufzugreifen.

Zur Beantwortung der

Kurzen Anfrage der Abg. Kurz, Graf, Fischer-Karlsruhe, Gehweiler, Rückert, Maßnahmen gegen die Rheinhochwasserschäden Mittelbadens betr.

mit folgendem Wortlaut:

Eine große Anzahl Gemeinden der Rheinebene Mittelbadens sind durch das Hochwasser des Rheins schwer in Mitleidenschaft gezogen worden. Große Strecken Wiesengelände, Getreidefelder und Hackfrüchte stehen unter Wasser. Das Heugraserträgnis ist teilweise total vernichtet. Aber auch Getreide und Kartoffeln sind der größten Gefahr ausgesetzt und können voraussichtlich nicht geändert werden.

Was gedenkt die Regierung zu tun, um den Geschädigten entgegenzukommen?

erhält das Wort

Präsident Dr. **Paul**:

Auf die Kurze Anfrage der Abg. Kurz u. Gen. vom 1. d. M. ist wie folgt zu antworten:

Auf die ähnliche Anfrage des Herrn Abg. Amann vom 20. v. M. bezüglich der Hochwasserschäden im Bodensee- und Oberrheingebiet ist in der Sitzung des Landtags vom 24. v. M. geantwortet worden: sobald feststehe, ob und in welchem Umfange es geboten ist, Staatsmittel zur Behebung der Schäden aufzuwenden, werde der Landtag um Bewilligung der erforderlichen Mittel angegangen werden, oder es werde, falls der Landtag nicht mehr versammelt sein sollte, ein Administrativkredit erwirkt werden.

Das gleiche gilt naturgemäß auch für die übrigen Teile des Landes, die durch Hochwasser gelitten haben.

Hierauf wird in die

Tagesordnung

eingetreten.

Begründung, Beantwortung und Besprechung der Förmlichen Anfrage der Abg. D. Mayer-Karlsruhe und Gen., Badenwerk betr. (Drucks. Nr 124).

Schriftführer Abg. Amann verliest die Förmliche Anfrage:

Über den Betrieb des Badenwerks A.-G. laufen seit geraumer Zeit Gerüchte umher, die nicht verstummen wollen. Es heißt, daß dort ein Geschäftsgebaren stattfinde, das man in einem privaten Unternehmen vielleicht nur als unfair bezeichnen würde, das aber in einem Unternehmen, das dem Staat gehört, als unerträglich bezeichnet werden müßte, wenn die Gerüchte auf Wahrheit beruhen sollten.

Ferner greift die Besorgnis immer weiter um sich, daß die weitausgreifenden Pläne, die das Badenwerk verfolgt, uferlos seien in dem Sinn, daß für ihre Durchführung viel zu viele Kosten aufgewendet werden müßten, als daß sich jemals ein Ertrag herauswirtschaften ließe, geschweige, daß das Werk den gemeinnützigen Charakter behielte, der ihm bei seiner Gründung beigelegt worden ist.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Schriftführer Abg. **Amann**)

Ist die Regierung bereit, unter Heranziehung von Sachverständigen und namentlich auch solchen, die jetzt schon als Kritiker des Schluchseewerkprojekts bekannt geworden sind, mit dem Landtag oder doch mit dem Haushaltsausschuß in eine Erörterung über die Pläne des Badenwerks einzutreten?

Will ferner die Regierung das Geschäftsgebaren des Badenwerks durch einen kaufmännisch sachverständigen und vereidigten Treuhänder restlos prüfen lassen und das Ergebnis im einzelnen und im ganzen dem Landtag mitteilen?

Zur Begründung der Förmlichen Anfrage erhält das Wort

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Zunächst muß ich mit einem Wort auf die Geschäftsordnungsdebatte zurückgreifen, die sich aus Anlaß dieser unserer Förmlichen Anfrage am letzten Freitag hier ergeben hat. Damals hat der Herr Finanzminister ausgesprochen, daß jetzt schon sich — in Gestalt finanzieller Schädigungen, von denen das Badenwerk betroffen sei — eine üble Folge dieser Anfrage zeige. Ich habe neulich schon diese Äußerung des Herrn Finanzministers als ungeheuerlich zurückgewiesen. Inzwischen habe ich nun noch Gelegenheit gehabt und Gelegenheit genommen, wegen dieser Äußerung des Herrn Finanzministers mit Persönlichkeiten, mit Männern zu reden, die auch etwas vom wirtschaftlichen Leben, auch etwas vom Wirtschaftsmarkt verstehen — und immer bin ich auf ein ungläubiges Lächeln gestoßen: diese Äußerung glaubt man nicht!

Wenn aber ein Kern von Wahrheit aus ihr herausgeschält werden wollte, dann — das muß ich hier aussprechen — dann trifft die Verantwortung nach einer ganz anderen Seite hin als nach der unsrigen. Ich erinnere daran, daß, wie Sie soeben gehört haben, unsere Förmliche Anfrage am 17. Mai 1926 eingereicht worden ist; seit jenem Tag bis heute sind, wenn ich recht zähle, 50 Tage verstrichen. Ein Finanzministerium aber ist so tief- und weitblickend, daß es sich die gleiche Frage vorlegen mußte, die ja auch wir uns vorgelegt haben, nämlich: welches wohl in der Öffentlichkeit die Wirkung dieser Anfrage sein könnte; dabei mußte es doch wohl auch auf die Möglichkeit stoßen, daß sie Schaden hervorrufen könne. Dann aber war — da ja unsere Förmliche Anfrage sich am 18. Mai d. J. in den Händen des Finanzministeriums befand — sofort am 19. oder 20. Mai dem Finanzministerium die Möglichkeit gegeben, dieser Sache etwa durch eine Erklärung das Lebenslicht auszublasen (Sehr richtig! Sehr gut!). Es muß also damals eine dahingehende Besorgnis nicht geherrscht haben, und wenn inzwischen infolge der Länge der Zeit, die seit Einbringung der Anfrage verstrichen ist, wenn dadurch, daß die Beantwortung der Anfrage sich hinzögerte, etwas von dem entstanden wäre, von dem der Herr Finanzminister glaubte reden zu können oder reden zu sollen, so trifft die Verantwortung dafür nicht uns.

Sie haben die Förmliche Anfrage eben gehört, und ich brauche sie nicht zu wiederholen. Zu ihrer Begründung habe ich nur folgendes auszuführen:

Wir haben lange gezögert, diese Förmliche Anfrage einzubringen; wir waren der Meinung, daß das wohl nicht eigentlich unsere Aufgabe sei, sondern daß es — so glaubten wir — Sache der regierenden Parteien sei, mit einer solchen Anfrage vor den Landtag und die Öffentlichkeit zu treten (Lachen auf der Linken des Hauses — Zuruf aus dem Zentrum: Das ist köstlich!). Wir stellten uns das nicht etwa so vor, als ob die regierenden Parteien mit einer ähnlichen Anfrage vor den Landtag treten sollten, weil man ja dann aus ihr hätte herauslesen können, daß es zwischen den regierenden Parteien und den Männern, die sie in die Regierung entsandt haben, nicht mehr ganz klappe (Zuruf); den regierenden Parteien etwas derartiges zuzumuten, lag uns fern. Aber wir dachten uns, daß es vielleicht den regierenden Parteien möglich wäre, an ihre Männer in der Regierung heranzutreten und sie zu ermuntern, daß sie von sich aus, spontan, an den Landtag gehen und Gelegenheit nehmen, in einer öffentlichen Sitzung, vor Eintritt in die Tagesordnung, das Wort zu ergreifen, um sich einmal ausführlich über die Angelegenheit zu äußern (Abg. **Remmele**: „Bis September"!). Das ist aber nicht geschehen — und so konnten wir uns schließlich dem Drängen aus der Mitte der Wähler, aus der Bevölkerung heraus, nicht mehr länger entziehen und mußten eben **selber** die Sache aufgreifen.

Ich bin dann zunächst denjenigen Weg gegangen, von dem ich glaubte, daß ihn die regierenden Parteien hätten gehen sollen; Sie werden mir zugeben: das ist doch der Gipfel der Loyalität (Lachen links); denn mein Weg hat mich ins Finanzministerium geführt und dort habe ich — bevor die Förmliche Anfrage von mir auch nur konzipiert war — eine Rücksprache über diese Sache gehabt. Dabei habe ich erfahren, daß das Finanzministerium über all diese Dinge, die im Munde der Leute sind, sehr gut unterrichtet ist — viel besser als ich selber (Hört! Hört!), der ich sie ja auch nur aus dem Munde der Leute kenne. Damals habe ich im Finanzministerium angeregt, ob man nicht das Verfahren einschlagen solle, von dem ich geredet habe: daß die Regierung spontan vor den Landtag trete und sich äußere. Das ist nicht geschehen; man hat das nicht getan. Ich bedauere das und ich bedauere, daß die Regierung sich der Öffentlichkeit gegenüber seit langem auf einige Versprechungen, auf einige Zusagen beschränkt. Das genügt nicht — jedenfalls genügt das jetzt nicht mehr. Weite Kreise sind gegenüber dem Badenwerk und seinen Plänen von großen Bedenken und Sorgen erfüllt; sie verhalten sich auch mißtrauisch und ablehnend ihm gegenüber.

Es sind wirtschaftliche, es sind technische, es sind finanzielle Bedenken, die da zusammenkommen: das eine Mal überwiegen diese, das andere Mal jene Bedenken; sie sind stärker, sie sind schwächer; wiederholt hat man namentlich auch Rentabilitätsberechnungen gefordert. Demgegenüber hat der Herr **Finanzminister** wiederholt zugesagt, daß er eine eigenmächtige Ausführung oder auch nur Inangriffnahme der weitausgreifenden Pläne des Badenwerkes nicht zulasse, sondern daß er zunächst einmal dem Landtag alle gewünschten Aufschlüsse und Darlegungen geben und daß er die Zustimmung des Landtags einholen werde (Zuruf aus der sozialdemokratischen Fraktion).

Gut so: aber die Zeit verstreicht — und das, nämlich die bloße Zusage, genügt nicht mehr!

So haben wir uns dann zu unserem Vorgehen entschlossen, um, wie gesagt, die Dinge einmal in Fluß zu bringen; darauf wartet man in den Kreisen der Wähler — und darum haben wir diese Förmliche Anfrage eingebracht.

Wir hätten uns ja wohl auch mit einer Kurzen Anfrage begnügen können. Aber es ist uns bekannt, daß diejenigen Bedenken, diejenigen Sorgen und Anstände, wie **wir** sie

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. D. Mayer-Karlsruhe [Bürgerl. Ver.])

haben, auch in anderen Parteien und Fraktionen vorhanden sind und daß es — in dieser Beziehung stimmt ja unsere Absicht mit der neulich von dem Herrn Finanzminister bekundeten vollständig überein — zweckmäßig sein wird, wenn es einmal zu einer umfassenden und erschöpfenden Aussprache kommt: zu einer solchen soll hier Gelegenheit gegeben werden.

Damit habe ich Ihnen die Gründe dargelegt, die uns dazu geführt haben, diese Anfrage einzubringen, und bei dem Umstand, daß die Zeit des Landtages knapp und kostbar ist, könnte ich meine Aufgabe für erfüllt finden (Zuruf vom Zentrum: Jetzt wollen wir hören, was vorliegt! Abg. Dr. Engler: Wir wollen erst wissen, was los ist!). Die Anfrage selber ist ja deutlich genug (Abg. Dr. Engler: spricht für sich!)). Ich habe schon gesagt, daß alles, was in der Anfrage steht oder angedeutet ist, bekannte Dinge sind; sie sind vor allem bei den maßgebenden Stellen in der Regierung vollständig bekannt, und ich habe nicht nötig, diese Dinge hier breitzutreten. Und ich will ausdrücklich feststellen: Sensationelle Bedürfnisse zu befriedigen habe ich keine Veranlassung und keinen Willen. Wir haben selber keine Freude an der Sensation und wünschen in keiner Weise, Sensation zu nähren. Ich will ausdrücklich und mit Nachdruck sagen, daß es bei dieser Anfrage viel weniger auf das ankommt, was etwa zur Begründung dieser Förmlichen Anfrage gesagt wird, als darauf, was die Regierung auf diese Frage antwortet. Darauf kommt es an! Das badische Volk sieht sich dem Badenwerk gegenüber in einem Dunkel und auf einem unsicheren Steg. Die Antwort der Regierung soll das badische Volk wieder auf einen festen Boden stellen und ihm auch eine klare Aussicht zeigen. Nebenbei gesagt, habe ich in den letzten Tagen gehört, daß gerade auch Kreise, die dem Badenwerk nahestehen, Persönlichkeiten, die mit ihm eng verbunden sind, bedrückt sind — nicht durch unsere Förmliche Anfrage, sondern durch alles das, was hin und her geredet wird und geschieht, und wünschen, daß endlich einmal Klarheit hineinkomme.

Aber ich will nun allerdings — und ich entspreche ja damit offenbar einem Wunsch, den Sie hegen — noch einiges hinzufügen.

Zunächst habe ich mich mit zwei Episoden zu beschäftigen, die sich in den letzten vierzehn Tagen begeben haben.

Da ist dem Landtag eine Zuschrift des Betriebsrates des Badenwerks zuhanden gekommen; sie enthält eine Entschließung, die dieser Betriebsrat zugunsten der Leitung des Werkes gefaßt hat. Man darf das wohl als einen außergewöhnlichen Vorgang bezeichnen. Es wird dem Betriebsrat schwer fallen, aus dem Betriebsrätegesetz gerade dieses Vorgehen zu begründen. Aber in der Zeit des Parlamentarismus ist ja so vieles möglich, und man kann den Betriebsrat nicht hindern, auf diese Weise hervorzutreten. Es wäre aber zu wünschen, daß ein solcher Vorgang sich nicht gerade wiederholt; denn er ist, wie gesagt, doch etwas auffällig (Auf einen Zuruf von den Sozialdemokraten:) Gewiß, ich überlasse das auch dem Betriebsrat; ich erlaube mir aber, hierzu etwas zu bemerken. Diese Entschließung des Betriebsrates sieht aus wie ein Mache, und nicht einmal wie eine geschickte.

Die andere Episode hat der „Badische Beobachter" angerichtet. In einem Bericht des „Badischen Beobachter" über eine größere Parteiversammlung, in der die Hauptrede gehalten worden ist von dem Herrn Finanzminister Dr. Köhler, lesen wir, daß dort dem Finanzminister Dr. Köhler die Worte in den Mund gelegt werden: „Ich werde in der allernächsten Zeit Gelegenheit nehmen, vor aller Öffentlichkeit die Dinge so darzustellen, wie sie wirklich sind." Ich bin der Meinung, daß der Herr Finanzminister Dr. Köhler so, in diesem Tone, sich nicht geäußert haben kann. Ich will aber doch einmal klarstellen, wie sich die Dinge entwickelt haben. (Auf Zuruf des Abg. Dr. Engler:) Ach, Herr Dr. Engler, überlegen Sie doch auch, was Sie sagen, und sprechen Sie nicht so in den Tag hinein! (Heiterkeit). Ich will klarlegen, wie die Dinge gegangen sind. Es war am 2. Juni, am Mittwoch vor Fronleichnam, in einer Sitzung des Haushaltsausschusses, als der Herr Finanzminister freundlicherweise mich in ein Gespräch über unsere Förmliche Anfrage zog. Wir wechselten einige nicht gerade sehr belangreiche Worte (Heiterkeit — Finanzminister Dr. Köhler: Es war schwer! denn Sie sind ausgewichen!), an deren Ende mir der Herr Finanzminister sagte, er werde die Förmliche Anfrage sofort beantworten. Ich sagte scherzend: „Aber doch nicht jetzt und hier!" „Nein", sagte er, er meine das so, daß er sofort dem Präsidenten des Landtags anzeigen werde, er sei zur Beantwortung dieser Förmlichen Anfrage bereit. Das war am 2. Juni. Ich bin dann am 4. und 5. und 7. Juni teils beim Herrn Präsidenten des Landtags, teils in der Kanzlei gewesen, um mich zu erkundigen, ob diese Bereitschaftserklärung des Herrn Finanzministers eingetroffen sei; sie ist nicht dagewesen. Es kam dann eine Woche, in der kein Plenum war; dann kam wieder eine mit Plenum. Ich bin dann am Tag vorher noch einmal zu den Stellen gegangen, die mir authentische Auskunft geben konnten, und ich habe wieder feststellen müssen, daß die Bereitwilligkeitserklärung noch nicht da war; der Herr Landtagspräsident hat damals gesagt, er werde die Regierung an diese Sache erinnern. Weder am 2. Juni noch an den folgenden Tagen ist jemals die Rede gewesen von dem Hindernis, das nachher als Hindernis empfunden worden ist, nämlich von dem Disziplinarverfahren — das übrigens schon seit langem geschwebt hat. So liegen die Dinge; und darum glaube ich nicht, daß der Herr Finanzminister gerade in dem Wortlaut sich in jener Versammlung hat ausdrücken können.

Und nun komme ich wieder zu der Sache selbst zurück. In den Rücksprachen, die ich wiederholt mit Persönlichkeiten der Regierung, namentlich auch mit dem Herrn Finanzminister, gepflogen habe, ist mir immer und immer wieder entgegengehalten worden, daß es ja eine bestimmte Persönlichkeit sei, die hinter mir stehe, als deren Sprachrohr gewissermaßen — nichts weiteres! — ich erscheine. Gelegentlich ist auch eine zweite und dritte Person mit Namen genannt worden. Dazu bemerke ich, daß Persönlichkeiten und Persönliches hier vollständig ausscheiden. Man schiebt diese Angelegenheit nicht beiseite dadurch, daß man Persönlichkeiten, welche es nun auch seien, vorschiebt. Es handelt sich hier nicht um eine persönliche Sache, sondern um eine allgemeine. Soweit hier einzelne Persönlichkeiten in Betracht kommen, so doch nur etwa, um auf Befragen Auskunft zu geben, um sich zu äußern über gewisse Dinge, Vorgänge und dergleichen mehr, die ihnen bekannt sind oder von denen sie sagen, daß sie ihnen bekannt seien. Ich weiß nicht, ob in der Hinsicht Persönlichkeiten herangezogen und gehört worden sind. Zu umgehen wird es bei einer vollständigen Aufrollung der Sache jedenfalls nicht sein. Die Sache ist keine persönliche, sondern eine Angelegenheit des badischen Volkes.

In unserer Anfrage ist von „unfairen" Dingen die Rede. Der Ausdruck deckt die Sache nicht ganz; es wäre vielleicht richtiger gewesen, zu reden von „Unkorrektheiten". Aber unter dem Gesichtspunkt der Dienstpflicht schien mir jener andere Ausdruck noch als der mildere, als der erträglichere, und ich habe den Ausdruck „Unkorrektheit" absichtlich umgangen. Ich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. D. Mayer-Karlsruhe [Bürgerl. Ver.])

will aber hier feststellen — ohne mich in Einzelheiten einzulassen; ich lehne, wie schon bemerkt, das ab —, daß im Finanzministerium zugegeben worden ist, daß solche Dinge geschehen sind (Abg. Ritter: Hört hört!) — die Akten werden ja wohl geöffnet werden; ich glaube, das wird man verlangen —, daß Dinge geschehen sind, die nicht ganz in Ordnung sind und sich auch irgendwie finanziell ausgewirkt haben, allerdings in sehr unbedeutendem Maß, in kleinen Beträgen, die gegenüber der Summe, die im Badenwerk investiert ist, allerdings nicht in Betracht kommen.

Das aber hat weiter dazu geführt, daß in einem Nachbarland wohl zuerst von dem Badenwerk in einer ganz despektierlichen Weise — ich will den Ausdruck hier nicht wiederholen — geredet worden ist, und es ist das nicht nur außerhalb Badens geschehen, es ist das auch hier geschehen, wie mir zuverlässig erzählt worden ist, im hiesigen Rathaus geschehen, daß der Ausdruck gebraucht worden ist, nicht innerhalb der Geschäftsordnung, denn dann wäre er mit Recht gerügt worden, aber außerhalb der Geschäftsordnung, sozusagen in den Wandelgängen.

Nun ist das Badenwerk allerdings eine Aktiengesellschaft, aber diese Aktiengesellschaft gehört dem Lande, und ich meine, es ist für das Land und für uns, die wir die Vertreter des Landes sind, unerträglich, wenn so von dem Badenwerk geredet wird (Zuruf: Was ist denn das?) Sie haben nachher das Wort; Sie haben sich ja schon darauf vorbereitet, Herr Kollege Dr. Engler. Also warten Sie einmal ganz ruhig. (Auf Zuruf des Abg. Dr. Engler:) Ja, wenn Sie so weltfremd sind, dann weiß ich nicht, was ich dazu sagen soll.

Im Gebiet der unteren Wutach hat man sich in letzter Zeit wieder sehr lebhaft mit dem Badenwerk beschäftigt; in der Karlsruher Stadtverordneten-Versammlung hat man das auch getan. Das alles ist ja in der Zeitung zu lesen gewesen, und ich habe nicht Veranlassung, das, was in der Zeitung zu lesen gestanden, und Sie alle gelesen haben (Lachen links) — stellen Sie sich doch nicht so — hier zu wiederholen und breit zu treten.

Auf dem Schwarzwald, im Bannkreis des geplanten Schluchseewerkes scheint das Badenwerk — ich nehme an, das Badenwerk und nicht die Regierung — nach dem Grundsatz zu arbeiten: divide et impera, spalte und herrsche. Dort stehen Industrie und Landwirtschaft gemeinsam gegen die Pläne des Badenwerks, und nun will man die beiden trennen und veruneinigen und will die Landwirtschaft — wenn ich so sagen soll — kirre machen. Es wird das nach allem, was man beobachtet und erfährt, nicht gelingen. Aber daß ein solches Vorgehen einem Werke, das dem Lande gehört, wohl anstehe, das wird man nicht ohne weiteres behaupten können.

Um das Projekt der Stadt Karlsruhe zu vereiteln, hat das Badenwerk an die Rathausfraktionen — soviel ich weiß — sich schriftlich gewendet und die Bereitwilligkeit erklärt, mit sich handeln zu lassen. Über eine solche Stellungnahme kann man auch den Kopf schütteln. Ich brauche aber davon, wie gesagt, nicht mehr zu sagen. Ich habe schon daran erinnert, daß alles stand ja in der Zeitung und wird nicht nur in Karlsruhe, sondern auch außerhalb Karlsruhes, wird nicht nur in Baden, sondern auch außerhalb Badens gelesen.

Aber zwei Fragen möchte ich hier doch bestimmt aufwerfen: Ist es richtig, daß das Badenwerk ein Stromangebot nach einer Stelle außerhalb Badens hat ergehen lassen, ein Preisangebot, das den Strom billiger anbietet als im Lande selber, z. B. der Stadt Karlsruhe? Ist das richtig?

Zweitens, wie verhält es sich denn mit den Vorarbeiten des Badenwerks im Gebiete des Schluchsees? Ist ein Grund zu der Annahme, daß das Badenwerk diese Vorarbeiten so weit treibt, daß schließlich doch trotz aller gemachten Zusagen der badische Landtag vor die Notwendigkeit gestellt ist, den Karren laufen zu lassen, weil schon für die Vorarbeiten eben zu viel Geld aufgewendet worden ist? Darüber wäre auch einmal eine genaue Auskunft zu geben. Übrigens verlangt man sie ja schon lange, und schon lange ist sie eigentlich zugesagt.

Ich komme mit einem Wort auf das Badenwerk selber und seine Pläne Mir liegt nichts ferner, als hier einen Streit herauf zu holen zwischen den Wasserkrafttechnikern und den Dampfkrafttechnikern; ich tue das schon deswegen nicht, weil ich in diesen Dingen durchaus Laie bin und nicht eine irgendwie angeeignete Fachkenntnis vorspiegeln will, sondern hier nur stehe als ein Mann, der nun einmal eben von einem Teil des Volkes als Vertreter in Angelegenheiten des ganzen Volkes hierher entsandt ist. Aber ich meine, an einer Äußerung des Direktors des Großkraftwerks in Mannheim, des Herrn Dr. Marguerre, kann man nicht so ohne weiteres vorbeigehen, jedenfalls nicht so leicht vorbeigehen, wie ich es neulich gehört habe aus dem Munde eines Kollegen, der dabei war, als in Mannheim das Großkraftwerk besichtigt wurde. — Ich war nicht dabei — und die Rede, die damals Herr Dr. Marguerre gehalten hatte, gehört hatte, aber sich mit ihr abfand, indem er sagte: Nun ja, Herr Dr. Marguerre ist eben Partei und damit ist die Sache erledigt und seine Meinung abzuweisen. Ja, Herr Dr. Marguerre hat sich doch zweimal öffentlich vernehmen lassen, einmal in einer Gegenüberstellung sozusagen mit Herrn Dr. Helmle in dem sechsten Jahresbericht der Wirtschaftlichen Vereinigung der Arbeitgeber, Badische Abteilung. Ich habe wegen der zwei Vorträge — der eine wie gesagt von Dr. Helmle, der andere von Dr. Marguerre, beide über denselben Gegenstand sich erstreckend, nämlich das Badenwerk und das Schluchseewerk — mich unterredet mit Männern, die fachkundig sind, und ich habe das Urteil gehört, daß die Ausführungen des Dr. Marguerre doch eindrucksvoller seien als die des Herrn Dr. Helmle, weil sie den Eindruck größerer Gründlichkeit, größerer Offenheit machen. Außerdem hat Herr Dr. Marguerre noch eine besondere Schrift herausgegeben, sehr umfänglich, und soweit ich es als Laie beurteilen kann, sehr gründlich, jedenfalls durchaus fachmännisch, die Sie ja wohl alle in der Hand haben; denn meines Wissens ist sie dem Landtag zugeschickt und im Landtag verteilt worden; ich kann mich darauf beziehen. Das Badenwerk wird ja allerdings mit dem Gutachten des Herrn Dr. Marguerre sehr leicht fertig.

Ich habe hier eine Kundgebung — man könnte fast sagen nach der Tonart, eine Bekanntmachung — des Badenwerks; sie stand im Karlsruher Tageblatt in der Nummer vom 3. Juli, also vor ein paar Tagen. Da heißt es eingangs: „Die Stellungnahme des Direktors des Großkraftwerks Mannheim, Herr Dr. Marguerre, zum Schluchseewerk kann als sachkundiges Urteil nicht gelten.“ Warum kann seine Äußerung als sachkundiges Urteil nicht gelten? Er beruft sich, was man aus der Lektüre der Schrift ja erkennt, auf das Gruner'sche Gutachten. Dieses Gruner'sche Gutachten ist aber seinerseits doch wohl gerade vom Badenwerk anerkannt und angenommen worden. Und nun heißt es hier weiter: „Da er weder vom Stande der Entwurfsbearbeitung, noch von den wirtschaftlichen Untersuchungen des Badenwerks unterrichtet ist.“ Das ist ungeheuer geheimnisvoll geredet, und ich meine, das badische Volk hat ein Recht darauf, nun einmal zu wissen, was hinter diesem Geheimnis steht, nachdem offenbar das Gruner-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. D. Mayer-Karlsruhe [Bürgerl. Ver.])

sche Gutachten, das bekannt ist, nicht mehr gilt. Es heißt weiter: „Weil die Ergänzung der zu erstellenden, nicht regulierfähigen Rheinwerke durch Wärmekraft viel zu teuer käme." Nun, im Laufe der Auseinandersetzungen wird darüber noch geredet werden. Ich will mich darauf beschränken, daran zu erinnern, daß jetzt gerade die Schweiz erwägt, ob sie nicht ein Großkraftwerk hinstellen wolle bei Basel mit Dampfkraft betrieben als Ausgleichswerk für die Wasserkräfte der Schweiz, die doch von den Fundstellen der Kohle soweit entfernt ist, wo also die Kohle um so viel teurer ist als bei uns. Es muß also doch ein Dampfkraftwerk für lohnend und nützlich erachtet werden. Es heißt dann weiter — und das ist eine sehr merkwürdige Wendung — das Badenwerk habe sich von der wirtschaftlichen Überlegenheit des Schluchseewerks überzeugt, d. h. mit anderen Worten doch nur, daß das Badenwerk sich von seinem eigenen Projekt, d. h. von sich selbst überzeugt habe. Darauf folgte die Wendung „und hat auch die zuständigen Stellen über die Entwicklung des Entwurfes unterrichtet". Das klingt ungemein autokratisch. Wir sagen, es soll das Badenwerk mit seinen Absichten herausrücken, um das badische Volk, das das Badenwerk zu tragen hat, gefl. zu unterrichten. Wir haben ein Anrecht darauf. Die Auslassung sucht weiterhin bezüglich etwaiger Schädigungen im Wutach- und Schlüchttal zu beruhigen. Es heißt hier: „Es darf festgestellt werden, daß Schädigungen nicht eintreten", und dann kommt der Widerspruch im Nachsatz: „Zudem soll und kann jeder eintretende Schaden ersetzt werden". Zum Schlusse heißt es, „daß ein Wasserkraftwerk billiger sei als ein Dampfkraftwerk", nämlich eine abgeschriebene Wasserkraftanlage. Es wird aber zu erwägen sein, wie hoch sich das Kapital beläuft, das verwendet werden müßte, um die Wasserkraftanlage innerhalb des Zeitraumes von 70 bis 80 Jahren abzuschreiben.

Das Schluchseewerk mit seinem Plan, alle kleinen und kleinsten Wässerlein auf einem Gebiet von vielen Wegstunden Durchmesser zu sammeln und wie ich schon einmal gesagt habe, in Gießkannen zu verwandeln, das Schluchseewerk mit seinem System der Kanäle an den Hängen hin- und der Stollen durch das Gebirge hindurch, mit seiner Kombination von Tag- und Nachtstrom, Stauweiern und gepumptem Strom, seiner Verbindung mit anderen Dampf- und Wasserkraftwerken, dieses Projekt ist zweifellos, soweit ich es als Laie beurteilen kann, eine geistvolle Konzeption, ganz hervorragend studierenswert, für ein Museum ein bißchen zu groß, sonst könnte man es im „Deutschen Museum" unterbringen, aber ob es rentabel und zweckmäßig ist, ist eine Frage, und darüber möchten wir klaren und reinen Wein eingeschenkt haben, so daß der Laie beruhigt ist, indem durch Aufklärung die Sache aus dem Streit herausgehoben wird.

Ich komme noch mit einem Wort auf die Anfänge des Badenwerkes zurück. Darüber haben wir ja bekanntlich einen sehr eingehenden Bericht, der damals hier im Landtag erstattet worden ist, von dem Abg. Dr. Rebmann; ein Bericht, der auch heutzutage zu lesen noch sehr wertvoll ist, von einer solchen Ausführlichkeit und Anschaulichkeit, daß ich mich nicht erinnern kann, daß in den 7 Jahren dieses neuen Landtages wir in ähnlich eingehender Weise unterrichtet worden sind. Damals hat man sich vor die Notwendigkeit gestellt gesehen, ob man ein Wasserkraftwerk aufrichten solle oder ein Dampfkraftwerk, und die Entscheidung ist damals nicht ohne ernstliche und eindringende Vorfragen und Untersuchungen für das Wasserkraftwerk gefallen. Man hatte noch keine Ahnung von der Entwicklung der Wärmetechnik, die wir gerade in unseren Tagen und in den letzten Jahren in so gewaltiger und eindrucksvoller Weise erleben. Damals war der Zweck, den man bei der Erstellung des Murgkraftwerkes verfolgte, kein anderer als der, einen billigen, aufs äußerste billigen Strom zu schaffen. Es herrschte bei der Regierung sowohl, wie bei den Landtagsabgeordneten die Befürchtung, daß die Unternehmungen der elektrischen Industrie am Oberrhein dazu führen könnten, daß dort ein Monopol aufgerichtet wird, und diese Monopolwirtschaft auf dem Gebiete der elektrischen Krafterzeugung wollte man durchbrechen. Man befürchtete von der Monopolisierung der elektrischen Industriekrafterzeugung am Oberrhein eine Ausbeutung des Landes, und eben das wollte man verhindern. Man wollte durch Erstellung eines eigenen Werkes die Monopolwirtschaft mit ihren Gefahren durchbrechen. Es heißt in dem Bericht ja ausdrücklich, daß man einen Einfluß auf die Strompreisgestaltung gewinnen wolle, nicht zur Steigerung, sondern zur Niederhaltung und, wie es weiter heißt, zur Wohlfahrt des ganzen Landes. Es heißt ausdrücklich, daß das für die kleinen Abnehmer notwendig sei. Weder fiskalische Zwecke, noch die Finanzierung neuer Projekte dürften durch die Einnahmen des Murgwerkes bestritten werden. Kurz, der gemeinnützige Zweck wird aufs allerstärkste und deutlichste in den Vordergrund gestellt, unter Ablehnung jedes Geschäftes, das man dabei machen könnte.

Das war auch die Grundlage der Verträge, die das Murgwerk mit allerlei industriellen Unternehmern eingegangen hat, die zum Teil daraufhin ihre Einrichtungen zur Erzeugung elektrischer Kraft, die sie hatten, abgebaut haben. Als wir vor einigen Jahren die Kohlenanleihe berieten, ist der gemeinnützige Zweck vollständig ausgeschaltet worden: Dagegen will man jetzt vom Ausland Strom kaufen, natürlich ganz billig, aufs äußerste billig, aber zu gleicher Zeit müssen unsere Kohlen auf die Halde geführt werden und deutsche Bergarbeiter müssen feiern. Alles in allem, das jetzige Badenwerk scheint sich von der ursprünglichen Grundlage, von dem ursprünglichen sehr bestimmt eingenommenen und für die Zukunft festzuhaltenden Ausgangspunkt recht weit entfernt zu haben. Das ist eine weit verbreitete Auffassung und eine so ernste Frage, daß diese Sache wohl der Nachprüfung bedarf. Dazu wären sachkundige, unparteiische Männer zu berufen, nicht nur einer, sondern zwei oder drei. Ich bin mir wohl bewußt, daß das ohne Kosten nicht vor sich ginge, solch ein kleines Kollegium von Sachkundigen hier zu haben, sie nach vorausgegangenem Studium der Frage einen ganzen oder halben Tag oder zwei Tage anzuhören, das würde unter einem Kostenaufwand von vielleicht 40—50 000 M. nicht zu machen sein. Was bedeutet aber diese Summe gegenüber den Millionen und Abermillionen, die in den Plänen des Badenwerks investiert werden müßten, wenn sie ausgeführt sein sollen.

Ich will zum Schlusse kommen; es wird eine Aussprache sich anfügen, und ich werde Veranlassung bekommen, das eine oder andere noch zu sagen und nachzuholen. Ich fasse zusammen: Die Bedenken und Sorgen bezüglich des Badenwerks sind weit verbreitet. In der Hauptsache, von einzelnem und kleinem nun absehend, fassen sie sich zusammen in der Klage, daß das Badenwerk zu teuer sei, ja den teuersten Strom liefere, und man ihm gegenüber wehrlos sei. Das Badenwerk zu teuer und dem Badenwerk gegenüber wehrlos, darin kann man die Summe der Bedenken und Sorgen zusammenfassen. Man wollte ursprünglich mit dem Badenwerk die Monopolherrschaft verhindern, und man sieht eine Monopolherrschaft aufgerichtet. Wir sehen der Antwort der Regierung entgegen (Beifall bei der Bürgerl. Ver.).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Zur Beantwortung der Förmlichen Anfrage erhält das Wort

Finanzminister Dr. Köhler:

„Wirtschaft, Horatio, Wirtschaft!" Dieser echt shakespearesche Ruf muß sich unwillkürlich jedem Volksgenossen auf die Zunge legen, der die Interpellation des Abg. D. Mayer und seiner Freunde über das Badenwerk liest. „Über den Betrieb des Badenwerks laufen seit geraumer Zeit Gerüchte umher, die nicht verstummen wollen." „Es heißt", so fährt die Anfrage fort,

„daß dort ein Geschäftsgebaren stattfinde, das man in einem privaten Unternehmen vielleicht nur als unfair bezeichnen würde, das aber in einem Unternehmen, das dem Staat gehört, als unerträglich bezeichnet werden müßte",

„wenn", ja wenn, — so fügt man vorsichtigerweise und auf alle Fälle gleich entschuldigend hinzu:

„wenn diese Gerüchte auf Wahrheit beruhen sollten."

Ich war auf die Begründung dieser Förmlichen Anfrage etwas gespannt — ich muß aber jetzt gestehen: das, was der Herr Abg. D. Mayer vorgetragen hat, das kann in gar keiner Weise eine derartige Anfrage rechtfertigen (Sehr richtig!). Was hat er denn gegeben? Er hat eine Geschichte der Entstehung dieser Förmlichen Anfrage vorgetragen — die Begründung aber hat er sich in außerordentlich starkem Maße gespart. Ob vielleicht der Zwischenruf des Herrn Ministers des Innern — der darauf hinwies, daß der badische Landtag zu lange tage — auf ihn eingewirkt hat und die Begründung also vielleicht im Interesse der Zeitersparnis so sparsam ausgefallen ist? Ich weiß es nicht!

Der Herr Abg. D. Mayer hat uns erzählt, wie er auf dem Finanzministerium war und wie er sich dort mit den Herren unterhalten habe; bei mir ist der Herr Abg. D. Mayer nicht gewesen. Es ist ihm aber vom Herrn Präsidenten Dr. Paul ausdrücklich gesagt worden, es werde das gesamte Aktenmaterial dem Landtag vorgelegt werden, sobald das im Lauf befindliche Disziplinarverfahren abgeschlossen sei; es ist ihm gesagt worden, daß ja eine Beschwerde vorliege, die im Gesuchsausschuß behandelt werde und daß wir deshalb diesem Ausschuß das ganze Aktenmaterial unterbreiten wollten. Es ist ihm aber nicht gesagt worden, daß man im Finanzministerium zugebe, im Badenwerk sei etwas Unfaires geschehen (Hört, hört! — Auf Zuruf des Abg. D. Mayer): Ich muß mich auf das stützen, was Herr Präsident Dr. Paul mir mitteilt; ich nehme an: wenn man dem Politiker nicht glauben will, so wird man wenigstens dem Beamten glauben dürfen.

Und nun heute — nachdem diese Förmliche Anfrage draußen ist — sagt uns der Herr Abg. D. Mayer, er habe keinen Willen zur Sensation; er sehe sich nicht für verpflichtet an, die Dinge hier breit zu treten. Das Fundament seiner Förmlichen Anfrage läßt er uns also nicht sehen; er gibt die „Gerüchte" nicht wieder. Warum nicht? Ich glaube, der Herr Abg. D. Mayer hat als kluger Mann (Abg. D. Mayer: Wenigstens ein Lob! — Heiterkeit). — Sie werden noch mehr bekommen, Herr Abg. D. Mayer (Erneute Heiterkeit) — ich sagte: ich glaube, der Herr Abg. D. Mayer hat als kluger Mann in den vergangenen Wochen eben doch gemerkt, daß die Dinge nicht so sind, wie sie sich ihm dargestellt haben. Das geht schon daraus hervor, daß er in dem Wenigen, was er als Begründung für das „nicht faire" Verhalten des Badenwerks hinsichtlich seiner Geschäfte vortrug, sehr stark mit Erscheinungen arbeitete, die erst nach Einreichung seiner Förmlichen Anfrage sich gezeigt haben (Sehr richtig!). Ich muß offen gestehen: Bis zum 18. Mai 1926 — dem Tage der Einbringung dieser Förmlichen Anfrage im Landtag — hätte ich es nicht für möglich gehalten, daß auf Grund solch vager Unterlagen der öffentliche parlamentarische Apparat gegen ein großes, rein staatliches Unternehmen eingesetzt würde (Sehr richtig! von mehreren Seiten). Denn was ist denn das Badenwerk?

Es ist das Unternehmen, zu dem das badische Volk in der denkwürdigen Sitzung der Zweiten badischen Kammer vom 23. Oktober 1912 einmütig und einstimmig den Grund gelegt hat. Der Vertreter der konservativen Partei, der Abg. Gierich, erklärte damals, es sei „wie eine Erlösung" durch das Volk gegangen, als bekannt geworden sei, daß die Regierung die größte Wasserkraft im Innern des Landes selbst ausbauen werde. Aus kleinen Anfängen — als „Murgwerk" — entstanden, in der Kriegszeit ausgebaut, wurde dieses Werk im Jahre 1918 fertiggestellt, am 1. Juli 1921 unter Erweiterung seines Tätigkeitsgebietes zur Aktiengesellschaft umgewandelt und in den folgenden Jahren unter Zusammenfassung aller Kräfte weiter ausgebaut. Heute dient das Werk der Erzeugung, der Verteilung und dem Vertrieb elektrischer Kraft in unserem Lande. Das badische Volk ist im Besitz des ganzen Aktienkapitals in Höhe von jetzt 21 Millionen M.

Das Werk besteht heute aus:

1. dem Murgwerk,
2. dem Baukraftwerk an der Raumünzach, und
3. dem Schwarzenbachwerk.

Sein Leitungsnetz überzieht das ganze Land in tausenden von Kilometern: die große 110 000 Voltleitung von der Schweizergrenze bis nach Mannheim als Landessammelschiene, gegen 2000 Kilometer als Überlandleitungen, etwa 1200 Kilometer als eigene Ortsnetze. Am Oberrhein ist der Zusammenschluß mit der Schweizerischen Kraftübertragungs-A.-G. hergestellt; in Rheinau bei Mannheim steht der Anschluß an die 220 000 Voltleitung des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes in Essen bevor. Die badischen Wasserkraftanlagen haben damit die Möglichkeit der Auswertung der Rheinischen Braunkohlenwerke wie der Schweizerischen Wasserkräfte für unser Land. Die Anlagen des Badenwerks bilden das wertvolle Verbindungsstück der großen Elektrizitätsverkehrsstraße vom St. Gotthard bis an die deutsch-holländische Grenze. Das Badenwerk selbst aber repräsentiert heute — ich sage Ihnen lediglich das, was aus Anlaß der Auflegung unserer badischen Anleihe in der Schweiz in der Öffentlichkeit bekanntgeworden ist — einen Reinwert von über 40 Millionen M.

Das, das ist das Badenwerk!

Andere Länder neiden uns um diesen Besitz; im württembergischen Landtag könnte ich mir eine ähnliche Anfrage nie und nimmer denken (Sehr gut!). Unser Nachbarland Württemberg hat dieser Tage — und zwar unter führender Zustimmung auch der deutschnationalen Herren — beschlossen, sich an dem Bau eines außerdeutschen Kraftwerkes (in Vorarlberg) zu beteiligen — eben aus dem Gedanken heraus, daß es dringend erforderlich ist, auf dem Gebiete der immer mehr sich entwickelnden Elektrizitätswirtschaft Einfluß zu gewinnen, eine gewisse Selbständigkeit zu erlangen — wie es in der Begründung zu dem einschlägigen württembergischen Gesetzentwurf heißt — „eine größere Unabhängigkeit sowohl gegenüber

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Finanzminister Dr. Köhler)

dem Kohlenmarkt wie gegenüber dem Wettbewerb der bayrischen und badischen Wasserkräfte zu erzielen."

Das Land Baden hat in den letzten anderthalb Jahrzehnten eine Wasser- und Elektrizitätspolitik getrieben, die ihm in Baden die Führung auf diesem Gebiet in die Hand gegeben hat. Doch — „es gehen Gerüchte um, die nicht verstummen wollen". Das ist richtig; es geht sogar eine zwölf Seiten umfassende „Denkschrift" um, verfaßt von einem ehemaligen Beamten des Badenwerks. Ich zweifle nicht daran, daß auch Abgeordnete — nicht der Herr Abg. D. Mayer-Karlsruhe! — diese unter mißbräuchlicher Verwendung geschäftlicher Vorgänge und Schriftstücke gefertigte „Denkschrift" schon einmal gesehen haben (Zuruf von kommunistischer Seite — Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Ich nicht!). Ich gehe wohl nicht fehl, wenn ich annehme, daß die umhergehenden „Gerüchte" ihren letzten Ursprung in dem Material dieses ungetreuen Beamten haben, der am Schlusse seines Operats es als eine Sache der Volksvertretung bezeichnet, „hier endlich mit einem eisernen Besen (Zurufe) Ordnung zu schaffen und Rechenschaft von der Regierung zu verlangen". Der „eiserne Besen" war heute nicht zu verspüren (Sehr richtig! Sehr gut! bei den Sozialdemokraten und beim Zentrum); es war ein anderer Haushaltungsgegenstand, mit dem man versucht hat, hier etwas einzugreifen (Heiterkeit). Ich werde wohl kaum daneben greifen, wenn ich weiter annehme, daß es sich bei dem ganzen Vorgehen der Herren Abg. D. Mayer und Gen. in der Hauptsache um die Beschuldigungen handelt, die der mehrere Jahre dem Badenwerk zur Dienstleistung zugewiesene, 1925 in den einstweiligen Ruhestand versetzte Verwaltungsinspektor Rudy zu verbreiten für seine Aufgabe hielt (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Das ist eben Ihr großer Irrtum!).

Nachdem der Herr Abg. D. Mayer die „Gerüchte", von denen seine Förmliche Anfrage spricht, hier nicht wiedergegeben hat (Zuruf des Abg. D. Mayer-Karlsruhe — Gegenzuruf des Abg. Dr. Engler) — er wird gewußt haben, warum er es nicht tat — und nachdem der Herr Abg. D. Mayer eine ganz unzureichende Erklärung gegeben hat, die mehr wie eine Entschuldigung klang, bin ich genötigt, nun einmal hier in aller Öffentlichkeit und mit aller Schärfe auf diese Dinge einzugehen.

Wir haben hier nichts zu verschweigen. Und ich werde nicht schweigen. Denn der Herr Abg. D. Mayer hat ja recht geschickt mir die ganze Sache zugeschoben: Er hat ja nichts gesagt; es gehen nur „Gerüchte" um und „wenn diese wahr sein sollten, wäre das unerträglich"; ob sie wahr sind, — „ja, das wissen wir natürlich nicht!" (Zuruf aus der Bürgerlichen Vereinigung). O Herr Abg. Lang, Sie können ja nachher zwei Stunden über das Badenwerk reden, wenn Sie das fertig bringen; jetzt lassen Sie einmal mich reden; ich war ja vorhin auch ruhig und habe zugehört.

Es muß jetzt geredet werden. Denn ob die Angriffe in irgend einem Bürgerausschuß auftreten oder ob sie in irgend einer Zeitung oder an irgend einem Stammtisch erscheinen — es sind ja immer dieselben; es sind die Dinge, die der von mir vorhin bezeichnete Beamte bei allen Gelegenheiten ausstreut, und die ich Ihnen nun hier einmal auseinandersetzen will, damit die Gerüchte endlich einmal die Behandlung erfahren, die notwendig ist, und die dann vielleicht auch den Interpellanten die Beruhigung beibringt, die unbedingt auch für sie in der Frage erforderlich ist. — Gegen den Verwaltungsinspektor Rudy schwebt seit mehr als Jahresfrist ein dienstpolizeiliches Verfahren, das erst vor kurzem seine Erledigung in erster Instanz durch ein Erkenntnis der Disziplinarbehörde — des Kollegiums des Finanzministeriums — gefunden hat. Das einstimmig gefaßte Erkenntnis hat folgenden Wortlaut:

> „Es ist erwiesen, daß der Angeschuldigte wiederholt die Ehre seiner Vorgesetzten und Mitangestellten beim Badenwerk leichtfertig verletzt und unter gröblichem Vertrauensbruch von Vorgängen beim Badenwerk, über die er pflichtgemäß Verschwiegenheit bewahren mußte, Dritten Kenntnis gegeben hat. Der Angeschuldigte hat sich durch dieses Verhalten der Achtung und des Vertrauens, die sein Beruf erfordert, unwürdig erwiesen."

Und dann kommt unter Hinweis auf die Bestimmungen des Beamtengesetzes die Aussprechung der Strafe der Dienstentlassung.

Ich habe mich mit Rücksicht auf das schwebende dienstpolizeiliche Verfahren bisher für verpflichtet gehalten, zu den Beschuldigungen des Rudy zu schweigen, obwohl mir, wie ich auch heute wieder erfahre, dieses Schweigen da und dort nachteilig ausgelegt worden ist. Es ist Tatsache, daß 2 Tage nach Einkunft der Förmlichen Anfrage im Finanzministerium ich mich bereits zur Beantwortung bereiterklären wollte; erst auf Grund einer eingehenden Aussprache bin ich zu dem Entschluß gekommen, abzuwarten, bis das dienstpolizeiliche Verfahren gegen Rudy abgeschlossen ist. Dieses Verfahren seinerseits aber konnte erst wieder abgeschlossen werden, nachdem Anzeigen, die Rudy an die Staatsanwaltschaft gegen Beamte des Badenwerks erstattet hat, auch dort entsprechend behandelt und erledigt waren. Ich habe das zwar in einer Zuschrift an den Landtag bereits gesagt, ich habe es auch im Haushaltsausschuß ausgeführt und ich will es jetzt zum 3. Mal sagen; vielleicht gibt man nun doch zu, daß wir wirklich diese Gründe hatten, um die Beantwortung der Anfrage bis zum heutigen Tag hinauszuschieben. Nachdem man aber auf der Basis der Rudyschen Anschuldigungen — und es gibt keine andere Basis als lediglich die Grundlage der Anschuldigungen dieses Beamten — das Badenwerk in aller Öffentlichkeit zu diskreditieren sucht — nicht nur hier im Landtag, sondern auch, wie der Herr Abg. D. Mayer erwähnt hat, in anderen öffentlichen Körperschaften geht man mit diesen Gerüchten umher (Abg. Remmele: In Wandelgängen!), in Wandelgängen (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Sind Sie noch nicht in Wandelgängen herumgegangen und haben etwas behauptet, Herr Remmele? — Abg. Remmele: Natürlich, mein voller Ernst!) sehe ich mich im Interesse des Badenwerks, auch im Interesse der Ehre seiner Direktoren, seiner Angestellten und Arbeiter genötigt, in der Öffentlichkeit einmal darzulegen, welches Unrecht wieder einmal durch Leichtfertigkeit und Verbohrtheit geschehen ist.

Ich muß schon wegen der Länge des Disziplinarerkenntnisses — es umfaßt annähernd 60 Seiten Maschinenschrift — davon absehen, es hier wörtlich zu verlesen. Es enthält begreiflicherweise zum großen Teil Ausführungen, die sich mit der Person und dem Verhalten des Beamten befassen und hier kaum interessieren dürften. Ich möchte mich darauf beschränken, Ihnen die wesentlichsten gegen das Badenwerk gerichteten Beschuldigungen zur Kenntnis zu bringen — also das zu tun, was der Herr Interpellant aus irgend welchen Gründen unterlassen hat — und Ihnen dann auch darzulegen, welches Ergebnis die eingehend geführte Untersuchung gehabt hat. Ich bin aber, wie ich schon früher erklärt habe, jederzeit bereit, wenn es gewünscht wird, das Erkenntnis sowohl wie die einschlägigen Akten einem Ihrer Ausschüsse zur Durchsicht vorzulegen; denn wir haben wirklich nichts zu verschweigen oder zu fürchten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Finanzminister Dr. Köhler)

Zunächst beschuldigt Rudy mehrere Angestellte des Badenwerks der Bestechlichkeit. Erster Fall: Der Prokurist H. soll im Februar 1923 anläßlich der Bestellung einer Schreibmaschine von einem hiesigen Agenten eine Vergütung von 40 000 PM., das ist, in GM. umgerechnet, ein Betrag von 8 (!) GM., angenommen haben. Wegen dieser Beleidigung des Prokuristen H. ist Rudy seinerzeit vom Amtsgericht Karlsruhe zu 80 GM. Geldstrafe (eventuell 8 Tage Gefängnis) verurteilt worden; die von ihm eingelegte Revision wurde vom Oberlandesgericht zurückgewiesen. Damit könnte die Angelegenheit eigentlich ihr Bewenden haben; denn auch die Herren Interpellanten werden wohl zwei badischen Gerichten noch Glauben schenken. Trotzdem will ich den Vorfall, auf den sich die Verdächtigung bezieht, auseinandersetzen, weil er auch draußen immer und immer wieder angeführt wird: Der Prokurist H. bestellte im Februar 1923 bei einem hiesigen Agenten eine Schreibmaschine für das Badenwerk. An Stelle eines Preisnachlasses, der dem Agenten nicht möglich war, weil seine Lieferfirma die genaue Einhaltung der vorgeschriebenen Preise verlangte, trat der Agent dem Badenwerk einen Teil der ihm aus dem Verkauf zustehenden Provision ab: eine Sache, die nach meiner Meinung auch heute noch vorkommt. Von dieser Abmachung aber wußte einer der Direktoren des Badenwerks und ein weiterer Angestellter des Badenwerks. Den Betrag von 40 000 PM. ließ der Agent durch einen Boten zum Badenwerk verbringen. Da die Kasse keine Einnahmeweisung hatte, schickte sie den Boten zu dem Prokuristen H. Dieser hätte nun richtigerweise zusammen mit einem weiteren Angestellten der Kasse die fehlende Einnahmeweisung zukommen lassen sollen. Statt dessen unterschrieb der Prokurist — der heute nicht mehr beim Werk ist — das von dem Boten mitgebrachte Quittungsformular und schickte ihn zu dem anderen Angestellten zur Mitunterzeichnung, der auch unterschrieb. Die Quittung gelangte richtig in den Besitz des Agenten, dagegen erscheint der Betrag von 40 000 PM. nicht in den Büchern des Badenwerks; es konnte nicht festgestellt werden, wo das Geld geblieben ist. Zwar hat der Bote im Oktober 1925 — 2½ Jahre nach dem Vorfall — unter Eid ausgesagt, daß er den Betrag an den Prokuristen abgeliefert habe; dieser selbe Zeuge hat aber diese und andere gänzlich unwahrscheinliche eidliche Aussagen bei einer weiteren Einvernahme glatt widerrufen. Letzteres haben die Leute, die im Bannkreis des Herrn Rudy standen, wochenlang nicht gewußt; sie haben fortgesetzt immer mit diesem „berühmt" gewordenen Zeugen, dem jungen Mann, operiert, bis plötzlich auch sie erfuhren, daß der Zeuge seine eidliche Aussage zurückgenommen habe. Die Disziplinarbehörde kam in Übereinstimmung mit dem richterlichen Erkenntnis zweier Instanzen zu dem Ergebnis, daß eine Bestechung des Prokuristen H. nicht nachgewiesen sei. Es sprechen vielmehr sehr gewichtige Gründe gegen jeglichen Verdacht. Vor allem hat wohl niemand außer Rudy diesem Prokuristen zugetraut, daß er sich bestechen ließe; aber selbst von einem minder zuverlässigen Manne wäre doch wohl kaum anzunehmen, daß er wegen eines im Verhältnis zu seinem Einkommen äußerst geringen Betrages Ehre und Stellung riskieren würde. Dazu kommt, wie schon bemerkt, daß das Abkommen mit dem Agenten im geordneten Geschäftsverlauf sowohl dem einen Direktor wie dem anderen Angestellten, der ja auch die Quittung mit unterschrieben hat, bekannt geworden war. Schließlich spricht die Vermutung dagegen, daß der Agent Schmiergeld eines Beamten durch einen Boten zur Kasse des Badenwerks bringen läßt. Unbeweisbare Vermutungen darüber auszusprechen, wo die 8 GM. (die 40 000 PM.) geblieben sein könnten, hat natürlich keinen Zweck. —

Doch es geht weiter! Die „Bestechlichkeit" geht im Badenwerk um! Die Ingenieure B. und M. beim Badenwerk sollen von einer hiesigen Firma als Bestechungsgelder Schecks über 8000 und 1000 M. erhalten und eingelöst haben. Demgegenüber ist in der Voruntersuchung durch die eidlichen Aussagen der beiden Ingenieure festgestellt worden, daß sie niemals solche Schecks zur Einlösung vorgelegt und auch niemals weder von der erwähnten Firma noch von irgend einer anderen Seite Schmiergelder angenommen haben. Tatsache ist, daß die beiden Schecks bei der Rheinischen Kreditbank eingelöst worden sind. Wer sie vorgelegt hat, läßt sich nicht mehr ermitteln. Die Rheinische Kreditbank hat aber — und das ist sehr wesentlich — bestätigt, daß das Fehlen einer Empfangsbescheinigung auf den Schecks darauf schließen lasse, daß sie von einem der zwei Firmeninhaber selbst zur Einlösung vorgelegt worden seien. Es ist nun für die beiden Firmeninhaber außerordentlich bezeichnend, daß im Verlaufe der Voruntersuchung die beiden Aussteller sich gegenseitig selbst belastet haben. Der eine hat sich unter Eid dahin geäußert: Wenn ich damals gewußt hätte, daß die Schecks von meinem Geschäftsteilhaber selbst ausgefüllt worden sind, so hätte ich davon abgesehen, gegen die beiden Ingenieure einen Vorwurf zu erheben, denn dann hätte es für mich von vornherein festgestanden, daß nur mein Geschäftsteilhaber das Geld an sich genommen hat.

Das sind die zwei größten Fälle auf dem Gebiete der „Bestechungen". Auch für andere behauptete Bestechungen ist in der sehr eingehend geführten Untersuchung nicht der geringste Nachweis erbracht worden.

Aber der Ankläger Rudy ist noch nicht zu Ende. Eine andere Reihe von Anschuldigungen befaßt sich mit den leitenden Persönlichkeiten des Badenwerks. Der verstorbene Direktor des Badenwerks, Ministerialrat Dr. Wengler, — es ist geradezu peinlich, das sagen zu müssen — wird von Rudy der Urkundenfälschung und des Meineids beschuldigt. Diese ungeheuerliche und sinnlose Behauptung hängt mit der vorhin geschilderten Angelegenheit des Prokuristen H. zusammen. Rudy hatte im November 1923 dem Vorstand des Badenwerks von dem Verdacht gegen H. schriftlich Kenntnis gegeben. Ministerialrat Dr. Wengler leitete als juristischer Direktor des Werkes eine Untersuchung in dieser Angelegenheit ein, und brachte auch eine Beurkundung zu den Akten, daß er den Boten, der damals die 40 000 PM. zum Badenwerk brachte, vernommen habe; Dr. Wengler ist ferner in der Beleidigungsklage gegen Rudy vor Gericht über die Aussagen dieses Boten, der damals nicht aufzufinden war, eidlich vernommen worden. Als dieser Zeuge im November 1925 in dem dienstpolizeilichen Verfahren gehört wurde, machte er entgegen der Aussage eines anderen Zeugen die überraschende aber gänzlich unwahrscheinliche Angabe, er sei von Dr. Wengler überhaupt niemals vernommen worden. Für einen Mann wie Rudy genügte diese Angabe, die für jeden Unbefangenen auf einem groben Irrtum beruhen mußte — der Vorfall lag 2½ Jahre zurück und für den damals 17 Jahre alten Zeugen wird zudem die Sache kein besonderes Interesse gehabt haben — gegen Dr. Wengler jene Behauptungen aufzustellen. Ich würde den Herren, die die Untersuchungsakten im Ausschuß bekommen, dringend raten, gerade diesen Fall ausgiebig zu lesen. Sie werden dort auch noch andere Lichter finden, die ich heute hier — aus ganz bestimmten Gründen — nicht aufstecken will. Der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Finanzminister Dr. **Köhler**)

Zeuge nun hat auch diese Angaben, nachdem ihm ein Bild des Dr. Wengler vorgezeigt wurde, später tatsächlich widerrufen. Von einem Widerruf der Beleidigung des Toten durch Rudy ist mir jedoch nichts bekannt geworden; im Gegenteil, in den Untersuchungsakten befinden sich empörende Äußerungen und „Feststellungen" gerade über diesen Toten, der sich ja nicht mehr verteidigen konnte (Hört! Hört! im Zentrum). Nach den Toten nun zu den Lebendigen.

Direktor Dr. Helmle soll sich nach Angabe des Rudy in mehreren Fällen der Untreue und ähnlicher Handlungen zum Nachteil des Badenwerks schuldig gemacht haben. Sie sehen, die leitenden Leute im Badenwerk gehören nach der Meinung Rudy's einer ganz bestimmten Kategorie an. Das Badenwerk hat dem Überlandwerk Königsberg im Jahre 1923 ein größeres wertbeständiges Darlehen gegeben. Rudy behauptet nun, Dr. Helmle habe bei diesem Anlaß einen seiner Freunde zum Nachteil des Badenwerks dadurch begünstigen wollen, daß er ihm eine Vermittlungsgebühr von mehreren tausend Mark zu Unrecht zugeschoben habe für ein Darlehen, das das von Direktor Dr. Helmle selbst geleitete Werk, das Badenwerk, selbst gegeben habe. Wenn man das heute so hört, kommt es uns tatsächlich etwas eigenartig vor, daß ein Werk, daß ein Geldgeber noch Provision dafür bezahlt, daß er sein Geld losgebracht hat. Rudy hat gerade an diesem Vorwurf mit besonderer Hartnäckigkeit festgehalten; er hat ihn sogar zum Gegenstand einer gegen Direktor Dr. Helmle gerichteten Anzeige an die Staatsanwaltschaft wegen Untreue gemacht. Auch in der „Denkschrift", die ich vorhin erwähnt habe, wird dieser Einzelfall erwähnt. Die Voruntersuchung, wie auch das staatsanwaltschaftliche Vermittlungsverfahren haben sich mit der Aufklärung dieses Einzelfalles ganz besonders eingehend befaßt. Ich darf das auch hier tun, denn es ist etwas ungeheuerliches, derartige Vorwürfe in die Öffentlichkeit zu schleudern und sie in Form von „Gerüchten" im Lande herum zu tragen. Es ergibt sich nach den Feststellungen der Gerichte und nach unseren eigenen Erhebungen folgendes Bild: Zu Beginn der ersten Hälfte des Jahres 1923, also in einem Zeitpunkt der höchsten Inflation, legte das Badenwerk, wie Sie wissen, eine wertbeständige Kohlenwertanleihe auf. Das Zeichnungsergebnis war dementsprechend überraschend hoch; es galt, große Papiermarkbeträge für das Badenwerk binnen kürzester Frist wertbeständig anzulegen, da sonst mit einem ungeheuerlichen Geldentwertungsverlust zu rechnen war. Nur derjenige, der jene Tage verantwortlich mitterlebt hat, weiß, welch ungeheure Sorge auf all den Männern lag, das Geld, das durch die Einzahlungen, durch die Zeichnungen auf die Kohlenwertanleihe in außerordentlich großem Umfange zufloß, so rasch wie möglich anzulegen, wenn es nicht Tag darauf schon wieder entwertet sein sollte. Verschiedene Versuche, den Anleiheerlös wieder wertbeständig auszuleihen — denn das mußte man doch machen, um ihn festzuhalten — verliefen ergebnislos. In diesem Zeitpunkt, Anfang Juni 1923, trat Direktor X., der mit dem Badenwerk in geschäftlicher Verbindung stand, an den Direktor Dr. Helmle mit dem Anerbieten heran, er könne größere Darlehensbeträge wertbeständig unterbringen. Er denke dabei vor allem an das Überlandwerk Königsberg, mit dem seine Firma in geschäftlicher Verbindung stehe, und von dem ihm bekannt sei, daß es ein größeres Darlehen suche. Direktor Dr. Helmle erteilte hierauf X. den Auftrag, so rasch wie möglich die erforderlichen Verhandlungen mit dem Überlandwerk Königsberg aufzunehmen. Es fand dann wenige Tage darauf in den Diensträumen der Kommerz- und Privatbank in Berlin zwischen Dr. Helmle und dem damaligen Vertreter des Überlandswerk Königsberg eine Besprechung wegen des Darlehens statt. Bei dieser Verhandlung war der Direktor X. auch anwesend. Es wurde dabei u. a. vereinbart, daß im Falle des Abschlusses des Darlehensvertrags von dem Darlehensnehmer eine Provision von 5 Proz. an den Vermittler zu bezahlen sei. Es folgten weitere Verhandlungen, die endlich zum Abschluß des Darlehensvertrags vom 23. Juli 1923 zwischen dem Badenwerk und dem Überlandwerk Königsberg geführt haben. Das Badenwerk gewährte hiernach dem Überlandwerk Königsberg ein wertbeständiges verzinsliches Darlehen im Geldwert von 20 000 To. Kohlen gewaschene Fettflammnuß IV des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats. Über die Verzinsung des Darlehens bestimmte der Vertrag, daß das Darlehen von der Schuldnerin mit 5 Proz. wertbeständig zu verzinsen sein. Über die Vermittlerprovision enthält der Darlehensvertrag selbst keine Bestimmungen und zwar einfach deshalb nicht, weil der Direktor Dr. Helmle an den späteren Verhandlungen nicht mehr teilgenommen hatte und sein Vertreter von der in Berlin getroffenen Provisionsabrede nichts wußte.

Nach Abschluß des Darlehensvertrags wandte sich Direktor X. wegen Bezahlung der Provision an Direktor Dr. Helmle. Direktor X. bezeichnete nun als forderungsberechtigt den Generalagenten — nun, ich will ihn auch in einem Decknamen benennen, mit einem Buchstaben — Y. in Karlsruhe, da dieser ihn auf die Möglichkeit der Aufnahme eines Darlehens beim Badenwerk aufmerksam gemacht habe. Auch dem Überlandwerk Königsberg gegenüber wurde dieser Generalagent Y. als Darlehensvermittler angegeben. Das Überlandwerk Königsberg lehnte nun zunächst einmal die Bezahlung der Provision ab und zwar mit der Begründung, daß der schriftliche Vertrag hierüber keine Bestimmung enthalte. Auf ein weiteres Schreiben des Badenwerks, das in der Angelegenheit als Mittler auftrat, überwies aber das Überlandwerk Königsberg durch Scheck am 8. Sept. 1923 an das Badenwerk den Betrag von 1½ Milliarden PM. mit dem Ersuchen, damit die Forderung des Y. zu begleichen. Durch diese Zahlungsweise entwertete sich der übermittelte Geldbetrag. Der Direktor X. machte durch ein vom Generalagenten Y. unterschriebenes Schreiben Entwertungsansprüche geltend, die auch vom Badenwerk als berechtigt anerkannt und an das Überlandwerk Königsberg weitergeleitet wurden. Am 10. Oktober 1923 überwies hierauf das Überlandwerk Königsberg dem Badenwerk 3100 GM. zur Verfügung des Generalagenten Y. Dieser Betrag wurde auch an diesen ausbezahlt, der ihn an Direktor X. ablieferte. Inzwischen waren zwischen dem Badenwerk und dem Überlandwerk Königsberg Streitigkeiten wegen der Wertbeständigkeit des auf 1. Oktober 1923 zu zahlenden Darlehenszinses entstanden. Ein langwieriger Schriftwechsel endete damit, daß sich das Badenwerk zur Verminderung der Höhe der Zinsforderung bereit erklärte, die noch ausstehende Hälfte der Vermittlungsgebühr an den Generalagenten Y. zu bezahlen. Das Angebot des Badenwerks blieb zunächst unbeantwortet. Das Überlandwerk Königsberg erklärte aber schließlich, daß es die Provisionsforderung des Y. in der Zwischenzeit bereits restlos bezahlt habe und deshalb bitte, ihm durch Verzicht auf Verzugszinsen für das Badenwerk entgegenzukommen. Diesen Vorschlag nahm das Badenwerk an.

Es steht darnach fest, daß die Provision an den Generalagenten Y. vom Überlandwerk Königsberg allein bezahlt worden ist. Die gegenteilige Behauptung mag daher kommen, daß die trüben Quellen der Information plötzlich nicht mehr

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Finanzminister Dr. **Köhler**)

geflossen sind und die Leute, die die Gerüchte aufgenommen und weiter getragen haben, auf einmal keine Zuträgereien mehr aus dem Badenwerk erhalten haben, von denen sie offenbar einige Monate lang gelebt haben. Das Badenwerk hat lediglich insofern eine Einbuße erlitten, als es auf Verzugszinsen, deren Berechtigung der Einstellungsbeschluß der Staatsanwaltschaft zudem bezweifelt, verzichtet hat.

Ist hiernach der von Rudy erhobene Vorwurf, Direktor Dr. Helmle habe seinem Freunde X. unberechtigt eine Provision von 3100 GM. sowie einen größeren Papiermarkbetrag zugeschoben, gerechtfertigt? Die Staatsanwaltschaft sowohl wie die Generalstaatsanwaltschaft verneinen unter eingehender Erörterung der Rechtslage diese Frage entschieden. Wie aus dem eingeholten Gutachten der Handelskammer Berlin hervorgeht, habe der Darlehensvermittler gemäß den Bestimmungen des BGB. Anspruch auf Provision. Zahlungspflichtig sei der Darlehensnehmer. Für die Höhe der Provision beständen nach dem Gutachten keine handelsüblichen festen Sätze. Da in dem vorliegenden Falle feststehe, daß durch die Tätigkeit des X. der Darlehensvertrag zwischen dem Badenwerk und dem Überlandwerk Königsberg zustande gekommen sei, habe X. einen Anspruch auf Bezahlung der Provision gehabt. Bedenklich, sagt die Staatsanwaltschaft, könne bei dem Geschäft nur das eine sein, daß X. nicht selbst als Provisionsempfänger aufgetreten sei, sondern, wie die Erhebungen ergeben haben, den Generalagenten Y., der nachgewiesenermaßen mit der ganzen Angelegenheit nichts zu tun hatte, vorgeschoben habe. Zu seiner Rechtfertigung habe X. angegeben, daß er im Zweifel gewesen sei, ob nicht seine Firma auf die Provision hätte Anspruch erheben können, da er damals noch deren verantwortlicher Leiter gewesen sei. Aus diesen Bedenken heraus habe er Y. gebeten, an seiner Stelle die Provision zu verlangen. An der Rechtslage, dem Bestehen eines Provisionsanspruchs des X. ändere dies aber nicht.

Läßt sich nun etwa gegen den Direktor Dr. Helmle der Vorwurf erheben, er habe in der Angelegenheit, wenn auch nicht rechtswidrig, so doch unkorrekt, gehandelt? Auch diese Frage wird vom Generalstaatsanwalt verneint. Es fehle der Beweis dafür, daß Dr. Helmle, dem Y. als der eigentliche Urheber der Darlehensvermittlung bezeichnet worden sei, irgend etwas davon wußte, daß dieser Y. nur vorgeschoben war. Nach den Erklärungen des X. sei sogar anzunehmen, daß Dr. Helmle gutgläubig und ohne einen Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Ansprüche des Y. gehandelt habe. Das Badenwerk sei sogar nicht nur rechtlich, sondern auch moralisch verpflichtet gewesen, für X., dem es den Darlehensabschluß verdankte, einzutreten.

Ich habe diesen Fall besonders eingehend behandelt, weil es mir notwendig schien, einmal in dieses ganze Dunkel hineinzuleuchten und Ihnen zu zeigen, in welcher Weise man mit der Ehre angesehener Männer, denen das Land Baden Dank schuldet, herumgesprungen ist und bis auf den heutigen Tag herumspringt.

Die vom Angeschuldigten im Laufe der Voruntersuchung gemachten, übrigens belanglosen Andeutungen über ein bestehendes enges freundschaftliches Verhältnis zwischen dem Direktor Dr. Helmle und X. haben sich nicht als stichhaltig erwiesen. Insbesondere — auch das gehört hierher — hat sich die von einem Zeugen vorgebrachte Behauptung, daß Direktor X. der Tochter Dr. Helmles zur ersten hl. Kommunion ein Klavier geschenkt habe, als leichtfertiges und unverantwortliches Gerede herausgestellt (Zuruf beim Zentrum: Unerhört!). Das ist nicht das einzige. Die Akten sind angefüllt mit ähnlichem Geschwätz, bei dem man öfter annehmen muß, daß es nicht ernsthafte Männer sind, die das aufbringen und verbreiten, sondern Männer in Waschfrauenkleidung. Sie mögen ersehen, mit welchen Mitteln man vorgegangen ist. Da liegt mir eine Zeitung vor, die die ehemaligen Reichsfarben zu ihrem Kopf genommen hat; die nimmt die Beschimpfung gegen Direktor Dr. Helmle weiter auf und wirft ihm sogar vor, er habe nie eine Hochschule besucht. Ich bin allerdings der Meinung, daß wenn Direktor Dr. Helmle das Badenwerk so ausgezeichnet leiten kann, ohne eine Hochschule besucht zu haben, ihm daraus eigentlich niemand einen Vorwurf machen dürfte. Ich habe nicht die Absicht, diese persönlichen Anwürfe eingehend zu behandeln; ich wollte nur zeigen, daß es immer derselbe Kreis von Gerüchten ist, der bald in dieser, bald in jener Zeitung erscheint, die da und dort herumerzählt werden. Nun kommt der Mann, der in die Zeitung schreibt, am Schlusse zu folgender Forderung — ich will sie dem Landtag mitteilen, denn sie geht ihn an —:

Wir fordern aber heute schon den Landtag auf, keine Staatsdarlehen mehr an das Badenwerk zu geben, bis völlige Klarheit geschaffen ist, wie die bisherigen Darlehen verwendet wurden. Der Mann wird sehr alt werden, wenn er wartet, bis das Badenwerk an den Landtag herantritt um ein Darlehen. Ich wünsche ihm das hohe Alter.

Rudy hat weiter behauptet, — das ist einer der „Glanzpunkte" seiner Behauptungen — daß die Direktion des Badenwerkes fahrlässig zum Schaden des Werkes es unterlassen habe, über ein Papiermark-Separatkonto bei der Badischen Bank rechtzeitig zu verfügen. Im Jahre 1923 habe nämlich das Badenwerk aus dem Erlös der Kohlenwertanleihen bei der Badischen Bank in Karlsruhe 3,5 Milliarden PM., umgerechnet gleich einem Betrag von 700 000 GM., auf Separatkonto angelegt. Die Verwendung dieses Betrages, über den jederzeit habe verfügt werden können, sei unterblieben. Der Betrag sei nach einiger Zeit, als er noch einen Geldwert von einigen Pfennigen darstellte, einfach ausgebucht worden. Seht hin, badische Volksgenossen, wie man in dem liederlichen Badenwerk mit Euerem sauer ersparten Geld umgeht!

Die Voruntersuchung hat hierzu folgendes festgestellt: Der Betrag von 3,5 Milliarden PM., im März tatsächlich gleich einem Wert von rund 700 000 GM., war der Restbetrag eines ursprünglich etwa 15 Milliarden PM. umfassenden Separatkontos, auf dem das Badenwerk die Erlöse aus den verschiedenen Kohlenanleihen angelegt hatte. Die Guthaben auf Separatkonto wurden regelmäßig so schnell wie möglich wertbeständig angelegt. Wenn über den Restbetrag von 3,5 Milliarden nicht in derselben Weise verfügt worden ist, finde das seine Erklärung darin, daß das Badenwerk bereits Ende Februar 1923 bei der Badischen Bank eine Bankschuld von rund 5 Milliarden hatte; tatsächlich war, abgesehen von einer einzigen Ausnahme, bei der Badischen Bank in Karlsruhe durchweg eine Bankschuld vorhanden, die das Guthaben auf Separatkonto von 3,5 Milliarden weit überstieg. Die Badische Bank hatte diese 3,5 Milliarden Papiermark mit Rücksicht auf die angewachsenen laufenden Bankschulden des Badenwerks längst nicht mehr als ein Guthaben angesehen. Sie hatte dementsprechend bis zur Umbuchung des Betrages von 3,5 Milliarden M. dem Badenwerk hierfür die gleichen Zinsen gutgeschrieben, die sie für die laufende Schuld in Rechnung gebracht hat. Soll- und Habenzinsen waren demnach gleich; es ist für das Badenwerk nicht einmal ein Zinsverlust entstanden. Zu berücksichtigen ist dabei weiter, daß die Geldpositionen des Vorstands des Badenwerks bei der Badischen Bank jedesmal auf Grund des täglichen Gut-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Finanzminister Dr. Köhler)

habensausweises erfolgten, in dem der Bestand des Separatkontos stets mit angeführt war. Die Umbuchung des Separatkontos erfolgte schließlich aus buchtechnischen Gründen auf Schluß des Rechnungsjahres 1923.

Aber, wenn man nun doch einmal beim Verleumden ist und wenn man bei dieser Gelegenheit auch noch Männer mit heranholen kann, die im öffentlichen Leben stehen, so darf natürlich auch das nicht fehlen. Rudy behauptet weiter: Während gewöhnliche Sterbliche Kohlenwertanleihe durch die Bank bezogen und sie zum Tageskurs sofort bezahlen mußten — was bei der seinerzeitigen sprunghaften Erhöhung der Kurse selbstverständlich gewesen sei —, habe ein Mitglied des Aufsichtsrats des Badenwerks 2000 To. der Kohlenwertanleihe des Badenwerks von diesem zu einem festen Kaufpreis, der jedoch erst nach einigen Tagen bezahlt werden sollte, bezogen, wodurch das Badenwerk in großen finanziellen Nachteil gekommen sei. Rudy sucht diese seine Behauptung sogar durch eine wörtliche Wiedergabe eines Schreibens des Badenwerks an das genannte Aufsichtsratsmitglied zu belegen und zu erhärten.

In der „Denkschrift", die Rudy herumgegeben hat, — und die auch, allerdings auf durchaus geordnetem Wege, in unseren Besitz gekommen ist: unter denjenigen, an die sich Rudy gewendet hat, waren auch Männer, die dieses lichtscheue Treiben nicht unterstützen wollten und uns diese „Denkschrift" gegeben haben — in dieser Denkschrift ist das erwähnte Schreiben abgedruckt.

Der Sachverhalt ist nun folgender.

Eine große badische Firma, deren einer Teilhaber tatsächlich Mitglied des Aufsichtsrates des Badenwerkes ist, hatte eine wertbeständige Anleihe ausgegeben und mußte nun dafür sorgen, die in einigen Tagen eingehenden Papierbeträge wertbeständig anzulegen. Sie kam dabei auf den sehr naheliegenden Gedanken, Kohlenwertanleihe des Badenwerks zu kaufen und frug bei Direktor Dr. Helmle telegraphisch an, ob Stücke und zu welchen Bedingungen solche abgegeben werden könnten, falls der Kaufpreis erst in einigen Tagen überwiesen würde. Das Badenwerk hatte Stücke zur Verfügung; es verkaufte sie aber nicht unmittelbar an den anfragenden Herrn, an das Mitglied des Aufsichtsrates, sondern es überließ diese Stücke der Badischen Bank zum Verkauf an den Kaufliebhaber zu Bedingungen, die die Bank für gut befand und die auch nach Meinung der Staatsanwaltschaft in keiner Weise zu beanstanden sind. In Wahrheit hat also das Badenwerk nicht an das Aufsichtsratsmitglied, sondern an die Badische Bank verkauft — und zwar, wie die Staatsanwaltschaft ebenfalls festgestellt hat, gegen Gutschrift an demselben Tage (Hört, Hört!). Irgend etwas Anstößiges oder für das Badenwerk Nachteiliges ist bei dieser Sache weit und breit nicht zu entdecken. Die weitere Abwickelung des Geschäftes war eine Angelegenheit zwischen der Badischen Bank und dem betreffenden Käufer: eine Angelegenheit, die lediglich die Badische Bank berührte, aber in gar keiner Weise das Badenwerk.

Damit sind die Beschuldigungen, die Rudy gegen das Badenwerk vorbringt, zwar noch nicht erschöpft; was aber übrigbleibt, ist minderwichtig und kann hier füglich übergangen werden. Irgend etwas, was als „unfair" bezeichnet werden könnte, ist durch die Untersuchung auch derjenigen Fälle, die ich Ihnen hier nicht auseinandergesetzt habe, nicht zutage gekommen: Es kann also auch nichts als „unerträglich" bezeichnet werden.

Wenn man von einigen wenigen Ordnungswidrigkeiten unbedeutender Art — wie: daß einmal versehentlich eine Doppelzahlung geleistet wurde, oder daß ein Angestellter seine Maschinenschreiberin zum Teekochen auf dem Büro sowie zum Einholen von Lebensmitteln usw. verwendet hat, oder daß einmal der verstorbene Direktor Dr. Wengler in sehr unwirtschaftlicher Weise eine Schreibkraft nach Berlin kommen ließ, um ihr eine Denkschrift für das Badenwerk zu diktieren — wenn man von solchen Ordnungswidrigkeiten, die allüberall und in den bestgeleiteten Betrieben einmal vorkommen können, absieht, geht die Verwaltung des Badenwerks aus diesen häßlichen Angriffen rein hervor. Ich möchte sogar sagen: Wenn jemand mit diesem Fanatismus jahrelang nach Fehlern und Sünden gesucht und nicht mehr herausgefunden hat, als jene erwähnten Bagatellen, dann darf man das als ein Lob der Verwaltung buchen (Sehr gut!).

Jedenfalls möchte ich in aller Öffentlichkeit betonen, daß mein Vertrauen in die Geschäftsführung des Badenwerks in keiner Weise erschüttert ist und daß ich nach wie vor bereit bin, für das Badenwerk die ganze parlamentarische Verantwortung zu tragen. Das Badenwerk hat seine ihm durch die Beschlüsse des Landtags gegebene Grundlage nie verlassen; sein Geschäftsgebaren ist durchaus einwandfrei. Unbewiesene Behauptungen sind keine Unterlagen für Darstellungen, wie sie in manchen Köpfen, an manchen Stammtischen und auch in Versammlungssälen mancher öffentlichen Kollegien durch einseitig eingestellte oder nichtwissende Leute ausgesprochen und verbreitet werden.

Ich kann aber in aller Öffentlichkeit nur mein lebhaftestes Bedauern darüber aussprechen, daß die überaus verdienstvolle und für das badische Land im ganzen erfolgreiche Arbeit die die leitenden Herren des Badenwerks im Verein mit ihren Mitarbeitern aus dem Kreise der Angestellten und Arbeiter in unermüdlicher Tätigkeit ausüben, in so leichtfertiger Weise herabgewürdigt worden ist, wie es durch den Beamten geschehen ist, der nach meiner festen Überzeugung die Quelle der allermeisten, wenn nicht überhaupt all dieser sogenannten „Gerüchte", darstellt.

Darüber hinaus aber doch noch ein Wort! Ein Unternehmen muß wirklich festgegründet, sein Ruf muß in den Kreisen der Wirtschaft ein sehr guter und seine Kreditwürdigkeit muß über alle Zweifel erhaben sein, wenn es Angriffe um Angriffe der vorliegenden Art ohne jede Schädigung übersteht.

Wenn man dafür kein Verständnis hat, dann können auch Ausführungen des Finanzministers nicht helfen. Wer nicht weiß, daß die Wirtschaft wie das einzelne Unternehmen einen außerordentlich fein konstruierten Apparat darstellen, auf den man nicht einfach mit der rauhen Faust hineinhauen kann, um nachher zu sagen „Sie haben mir erst noch zu beweisen, daß daraus sich Schädigungen ergaben!" — mit dem ist natürlich sehr schwer über derartige Dinge zu diskutieren. Ich unterstelle den Interpellanten keine grundsätzliche Feindschaft gegen rein staatliche Unternehmungen. Sie würden sich damit ja auch in absoluten Widerspruch zu demjenigen stellen, was ihre Vorgänger in diesem Hohen Hause für richtig erkannt haben. Aber das eine sei gesagt: Der größte Feind rein staatlicher Unternehmungen hätte keinen schärferen Schlag führen können als es jetzt hier durch diese öffentliche Diskussion geschehen ist. Die Arbeitsfreudigkeit der leitenden Personen, das Ansehen und die Kreditfähigkeit des Unternehmens müssen auf die Dauer notleiden unter solcher Minierarbeit. Die Kosten aber trägt das badische Volk: denn

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Finanzminister Dr. Köhler)

es ist sein Unternehmen, um das es hier geht! (Sehr richtig! und Beifallsrufe).

Nun ist es ja allerdings dem Betriebsrate zum Vorwurf gemacht worden, daß auch er sich gegen diese Art des Vorgehens verwahrt hat; man hat von einer „Mache" gesprochen. Ich weiß, daß die Direktion des Badenwerks von der Entstehung dieser Kundgebung nichts gewußt hat. Aber ich meine: man sollte Verständnis dafür haben und sich darüber freuen, daß, wenn die Direktoren des Werkes angegriffen werden, nicht nur die unmittelbar mit ihnen arbeitenden Angestellten, sondern auch weiterhin die Angehörigen der Arbeiterschaft in ihrer geordneten Vertretung sich dagegen zur Wehr setzen (Sehr richtig!). Das läßt doch darauf schließen, daß offenbar im Badenwerk die Direktoren und ihre Mitarbeiter bis zum letzten Arbeiter in einem guten Verhältnis zueinander stehen (Sehr gut!).

Und nun zu dem zweiten Teil. In der Anfrage ist dann weiter die Rede von „uferlosen" und „unwirtschaftlichen" Plänen des Badenwerkes. Mir sind solche nicht bekannt; die Tatsache allein, daß das Badenwerk trotz verhältnismäßig niederer Strompreise — und die Behauptung des Herrn Interpellanten, daß wir zu hohe Strompreise hätten, ist nicht zutreffend, ebensowenig wie die weitere Behauptung, das Badenwerk habe außerhalb Badens den Strom billiger angeboten, als das im Lande Baden selber der Fall ist (Hört, Hört!)! — ich sage: Die Tatsache allein, daß das Badenwerk trotz verhältnismäßig niederer Strompreise im Geschäftsjahr 1924/1925 eine Dividende von 10 Proz. an die Staatskasse abführen konnte und für das Jahr 1925/26 vermutlich eine nicht wesentlich geringere Dividende wird zahlen können, die wir im Staatshaushalt, wie Sie aus unserem Budget wissen, sehr gut brauchen können, spricht dagegen, daß im Badenwerk unwirtschaftlich gearbeitet würde. Aber ich vermute — und die Vermutung wird zutreffend sein —, daß unter den „uferlosen Plänen" das Schluchseewerk gemeint ist. Ja, es ist etwas Eigenartiges mit diesem Schluchseewerk! Alle paar Wochen, alle paar Monate bekomme ich wieder entweder von Freunden, die mir politisch nahestehen, oder von politisch Andersdenkenden die Frage: „Ja, wie ist denn das eigentlich? wollt Ihr nicht schließlich doch im geheimen das Schluchseewerk bauen?" Ich habe neulich einem Frager gesagt: „Doch, bis Sie morgen früh aufstehen, ist es gebaut!" (Heiterkeit). Im Ernst: Es handelt sich doch um ein Werk, zu dem wir 50, 60 und noch mehr Millionen nötig haben, das jahrelange Bauzeit brauchen wird, also um ein Werk, dessen Entstehen sich in aller Öffentlichkeit vollziehen wird. Haben Sie doch wirklich keine Sorge, daß wir das im geheimen arrangieren werden! Ich habe über dieses Projekt in der Sitzung des Landtags vom 19. Februar 1925 ausführliche Angaben gemacht. Ich habe damals ausdrücklich betont, daß das Schluchseewerk erst dann und nur dann gebaut werde, wenn mit Kapitalzinsen gerechnet werden darf, die die Konkurrenzfähigkeit der im Werk erzeugten elektrischen Arbeit mit gleichwertiger Dampfkraft sicherstellen. Dieser Standpunkt hat sich bis zum heutigen Tage nicht geändert. Ich vermag deshalb auch nicht zu erkennen, aus welchem Grunde neuerdings wieder Besorgnisse wegen dieses Projektes mit Recht entstanden sein sollen. Ich bin auch gerne bereit, dafür zu sorgen, daß über das Projekt noch weitere Sachverständige gehört werden. Die neue Denkschrift, die das Badenwerk über das Schluchseewerk ausgearbeitet hat, wird dem Landtag in den allernächsten Tagen, vielleicht noch im Laufe dieser Woche zugehen. Ich werde im Anschluß daran, wie ich es bereits im Haushaltsausschuß mitgeteilt habe, einen ersten Sachverständigen auf dem Gebiete der Wasserkraft und der Wärmekraft dem Landtag zur Erstattung eines Obergutachtens bestellen, und zwar persönlich. Heute bekomme ich die Mitteilung, daß dieser Sachverständige bereit ist, am 14. Juli d. J. sich dem Haushaltsausschuß zur mündlichen Erstattung seines Gutachtens — das nachher selbstverständlich auch schriftlich niedergelegt werden wird — zur Verfügung zu stellen. Sie mögen daraus ersehen, daß ich alles tue, um diese Angelegenheit im weitesten Umfange zu klären.

Das allerdings möchte ich hier vor aller Öffentlichkeit mit aller Deutlichkeit sagen: Parteidenk- und Streitschriften müssen in dieser großen Frage zurücktreten (Sehr gut! beim Zentrum). Ob das Schluchseewerk wirtschaftlich zu verantworten und deshalb zu bauen ist, das kann nicht einzig und allein von der Kohlenkonkurrenz entschieden werden (Sehr richtig! beim Zentrum). Hier kann einzig und allein das Urteil wirklich unabhängiger Sachverständiger und das wohlverstandene Interesse der Allgemeinheit entscheidend sein. Das Interesse der Allgemeinheit habe ich zu vertreten. Die Sachverständigen mögen Ihnen nun in den nächsten Tagen ihr Urteil abgeben. Der Herr, den wir gebeten haben, ist der Leiter eines der größten Wärmekraftwerke in Deutschland, ein Mann, der jahrzehntelang Wasserkraftwerke geleitet hat und deshalb die Verhältnisse sehr genau kennt; er studiert die einzelnen Dinge und wird sicherlich dem Landtag in hervorragender Weise dienen können. Aber ich darf doch wohl sagen: Hätte man auf die Interessenten gehört, so wäre heute das Murgwerk nicht im Besitze des Staates (Sehr richtig!). Ich habe jene Zeit auch politisch miterlebt und weiß, wie ein Großteil der Industrie, der auch jetzt wieder die Fahne trägt gegen die Erstellung des Schluchseewerks, sich aufs allerschärfste gegen die Erbauung des Murgwerks durch den Staat gewendet hat. Hätte man damals auf sie gehört, so hätten wir heute das Murgwerk nicht im Staatsbesitz. Hätte man auf die Interessenten gehört, so stünde heute ebensowenig das Kaliwerk von Buggingen unter maßgebender Beteiligung des badischen Staates.

Ja, es liegt Ihnen eine Denkschrift gegen das Schluchseewerk vor, und darin steht ziemlich am Schluß wörtlich folgender Satz (ich will ihn herausheben): „Für die Bahnelektrisierung ist der ungünstig gelegene Schluchsee in keiner Weise Bedingung." Ich will gar keine Kritik an diesen Satz anschließen; ich will ihn für sich selber sprechen lassen angesichts folgender Feststellung: Vor wenigen Wochen hat die Reichsbahnhauptverwaltung in Berlin uns ausdrücklich erklärt, daß ohne den Schluchsee die Elektrifizierung der Hauptbahn in Baden überhaupt nicht möglich sei! (Hört, hört!) So! nun sitzen entweder bei der Hauptverwaltung in Berlin lauter Leute, die nur angelernte Weisheit von sich geben, oder aber der Gutachter, der Vertreter des Wärmekraftwerks, den die Herren so stark in die Höhe heben, ist der einzige Sachverständige in ganz Deutschland in dieser großen Frage! Glaubt hier im Saale oder draußen im Lande jemand, daß ich die Verantwortung dafür übernehme, daß etwa infolge irgendwelcher Konkurrenz- oder ähnlicher unsachlichen Rücksichten die Elektrifizierung unserer Bahnen hinausgeschoben werde? Glaubt irgend jemand, daß diese Verantwortung ein verantwortlicher Minister tragen kann? Ich würde meine Pflicht aufs allergröblichste verletzen, wenn ich das täte! Trotz der obigen Denkschrift bin ich in den letzten Tagen nach Berlin gefahren — ich bin erst heute in den Morgenstunden zurückgekommen — und habe bereits die er-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Finanzminister Dr. **Köhler**)

forderlichen Verhandlungen weitergetrieben, auf daß im Zusammenhang und als Auswirkung dieser großen Projekte möglichst bald eine erhöhte Arbeitsmöglichkeit in unser Land komme (Abg. Seubert: Sehr gut!) Ich werde mit meinem Namen keinerlei Verzögerung decken in dieser ungeheuer wichtigen Frage! (Sehr gut! beim Zentrum). Es stehen jetzt in Berlin alle diese großen Fragen zur Verhandlung. Das große Programm, das die Reichsregierung herausgegeben hat zur Behebung der Arbeitslosigkeit dadurch, daß man den innern Markt kräftigt, sieht auch die Elektrifizierung der Großbahnen in Deutschland vor. Und da glauben Sie, da gäbe es einen verantwortlichen Minister, der die Dinge auf die Seite schiebt, einfach weil ein paar Rechthaber allein das Recht für sich in Anspruch nehmen, die Dinge richtig zu beurteilen? Wenn der vorhin erwähnte Gutachter im Haushaltsausschuß gesprochen hat, dann muß der Landtag handeln und muß sagen, nach welcher Richtung die Dinge laufen sollen. Wir haben keine Zeit, uns nach jedem einzelnen zu richten und zu warten, bis der Fabrikant X genau die und die Millionen, auf den Pfennig genau erhalten hat (Sehr richtig! beim Zentrum). Wir haben keine Zeit, zu warten, bis der Fabrikant Y die letzte Mark herausgeholt hat, die er glaubt aus dem Staat an Entschädigungsforderungen herausholen zu können! Ich sage gegen die Interessenvertretung am Schluchsee gar nichts; die Leute haben recht, wenn sie möglichst stark ihre eigenen Interessen vertreten (Zuruf des Abg. Dr. Engler). Aber gegenüber diesen Eigeninteressen haben wir die allgemeinen Interessen zu vertreten (Sehr richtig!), und die allgemeinen Interessen würden Schaden leiden, wenn wir uns nun hier herumhändeln würden, während in Berlin über die großen Projekte entschieden wird. Wer soll die Verantwortung dafür tragen, daß auf Jahre hinaus mit der Elektrisierung unserer Bahnen überhaupt nicht angefangen wird, weil irgendwelchen Leuten von der Badischen Heimat oder irgendwelchen Papierfabrikanten oder anderen das Schluchseeprojekt nicht gefällt? (Sehr richtig! Sehr gut!). Wir werden am Schluchsee alle berechtigten Interessen zu entschädigen haben; das Badenwerk verhandelt mit den Leuten, und zwar in einer Form, die nach meiner Meinung, wenn nicht von außen her fortgesetzt der Zwiespalt hineingetragen wird, zu einer Einigung führen muß. Aber die Herren, die sich so scharf und einzig und allein nur auf die Seite dieser Interessenten stellen — ich kann natürlich die Herren hier im Hause damit nicht meinen (Heiterkeit) — möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß über den Interessen des einzelnen es auch ein Interesse der Gesamtheit gibt, und dieses Interesse der Gesamtheit hat in diesem Falle in erster Linie der Finanzminister zu vertreten. Mich werden Sie auf der Stelle finden! Ich hoffe, daß der Landtag auch auf seinem Platze sein wird!

„Wasser oder Kohle", eine außerordentlich wichtige Auseinandersetzung, die unsere volle Aufmerksamkeit erfordert. Belaste man aber doch diese so außerordentlich wichtige Frage nicht mit Lächerlichkeiten, wie es draußen teilweise geschieht! Dazu rechne ich auch die Behauptung, daß das Badenwerk durch seine Verbindung mit dem Rheinisch-westfälischen Elektrizitätswerk in Essen badisches Geld in außerbadische Gebiete schaffe. Diese abgrundtiefe Weisheit ist natürlich nicht hier, wohl aber in einer anderen öffentlichen Körperschaft im Lande Baden ausgesprochen — und, was noch schlimmer ist, beklatscht worden. Ja, wird denn die zur Krafterzeugung erforderliche Kohle nicht auch aus dem rheinisch-westfälischen Gebiet, also auch aus einem Gebiet „außerhalb Badens" bezogen? Was ist denn das für ein toll gewordener Partikularismus, der sich derart benimmt!

Weiß man wirklich nicht, oder will man nicht wissen, daß die Verbindung mit der Schweiz und dem Niederrhein vom Badenwerk deshalb geschaffen worden ist, um die Aufnahmefähigkeit Badens für die große Strommenge vorzubereiten, die nach Fertigstellung des Niederschwörstadter Werkes uns anfällt. Wir wissen doch, daß von diesem Werk nach seiner Fertigstellung ¼ Milliarden Kilowattstunden uns zur Verfügung gestellt werden. Wir brauchen doch selbstverständlich jahrelang, um diesen Bedarf heranzuziehen, und deshalb, also um die sogenannte „Anlaufszeit" möglichst abzukürzen, haben wir die Verträge nun mit der Schweiz und mit dem rheinisch-westfälischen Elektrizitätswerk abgeschlossen. Weiß man denn nicht oder will man nicht wissen, daß wir doch auch die Möglichkeit haben müssen, einmal überschüssige Kraftdarbietungen unserer eigenen Wasserkraftwerke, die bei uns nicht mehr untergebracht werden können, möglichst auszunützen und umgekehrt bei Wasserklemmen in Baden die Bezugsmöglichkeiten aus anderen Ländern zu haben. In den letzten Wochen ist eine Denkschrift der bayerischen Regierung ausgegeben worden über die Elektrizitätswirtschaft des bayerischen Staates, und da ist ganz besonders scharf darauf hingewiesen worden, ein wie großes Interesse der bayerische Staat daran habe, möglichst rasch und umfassend seine eigenen großen Anlagen in Verbindung zu bringen mit den Anlagen anderer Länder. Das ist übrigens doch alles so selbstverständlich, daß man geradezu staunen muß, wenn — der Herr Abg. D. Mayer hat ja Ausführungen erwähnt, die im Karlsruher Bürgerausschuß gefallen sind — man sich mit solchen Auffassungen nun auseinandersetzen muß. Ich bin außerordentlich gerne bereit, über all diese Fragen in ihrer ganzen Größe offen und ehrlich zu debattieren; aber um eines muß ich unter allen Umständen bitten: Verzögerungen aus nebensächlichen Erwägungen kann ich unter keinen Umständen hinnehmen. Denn die Dinge verlangen jetzt nicht, daß geredet, sondern daß gehandelt wird.

Was schließlich — um zum Schluß zu kommen — die Prüfung der Rechnung des Badenwerks betrifft, die auch in der Interpellation erwähnt worden ist, so hat der Aufsichtsrat diese bis jetzt schon jeweils durch einen vereidigten, auf elektrowirtschaftlichem Gebiet erfahrenen Revisor prüfen lassen. Anfangs dieses Jahres wurde zwischen dem Ministerium des Innern und der Finanzen, die als Vertreter des Staatsministeriums die Generalversammlung des Badenwerks bilden, und dem Rechnungshof eine Vereinbarung getroffen, wonach dieser den Abschluß über die Geschäftsführung des Badenwerks auf Grund der Bücher durch Beauftragte prüfen läßt, insbesondere daraufhin. ob die Interessen des badischen Staates im Rahmen der Satzungen gewahrt worden sind. Der Rechnungshof wird dabei auf elektrowirtschaftlichem Gebiet besonders erfahrene Sachverständige beiziehen. Erst in den letzten Tagen ist zwischen dem Rechnungshof und einer führenden Treuhandgesellschaft, die nicht badischen Ursprungs ist — das mag zur Beruhigung dienen — eine Vereinbarung über eine eingehende Prüfung des Badenwerks nicht nur nach der rein rechnungsmäßigen, sondern auch nach der wirtschaftlichen Seite hin getroffen worden. Über das Ergebnis der Prüfungen bin ich selbstverständlich bereit, dem Haushaltsausschuß, am besten wohl jeweils in

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Finanzminister Dr. Köhler)

Verbindung mit den Beratungen des Staatsvoranschlags, Mitteilungen zu machen.

Damit bin ich am Schlusse angelangt. Ich hoffe, daß es mir gelungen ist, das Mißtrauen, das zum Schaden unseres Werkes da und dort vorhanden ist, und das durch die Förmliche Frage zum Ausdruck gekommen ist, beseitigt zu haben. Im übrigen wird man immer mit dem Gegensatz von bestimmten Interessentenkreisen, die den Staat zu ihrem Werkzeug machen wollen, oder mit bestimmten staats- und wirtschaftspolitischen Auffassungen zu rechnen haben. Vor 14 Jahren schon, als der Grundstein gelegt wurde zur staatlichen Elektrizitätswirtschaft in Baden, hat man dieselben Einwände gebracht, die heute noch umgehen, die Einwände der Interpellanten, die darauf hingewiesen haben — wer die Akten jener Zeit studiert hat, wird mir bestätigen, daß man genau damals wie heute gesagt hat — die Wärmekraftwerke arbeiten billiger und rationeller; der Strom aus dem Staatswerk werde teurer als ihn die Privatindustrie zu liefern in der Lage sei; der Bau der Betriebe solcher Werke sei der Privatindustrie überlassen. Damals hatte es der ganze Landtag entschlossen abgelehnt, auf solche Gedankengänge einzugehen, und heute danken wir es den Männern, die damals eine solche Voraussicht bewiesen und einen Weg beschritten haben, der heute von der überwiegenden Mehrheit unserer Volksgenossen als durchaus richtig anerkannt wird. Aber wir wollen doch heute nicht kleiner sein als die, die vor über einem Jahrzehnt den damals außerordentlich mutigen Entschluß gefaßt haben, auch nicht kleiner sein, gegenüber Einwendungen, die wortwörtlich wieder kommen. Es ist aber dann auch erforderlich, daß, wenn der Staat sich in der Wirtschaft betätigt, natürlich auch die landständische Kontrolle sich den Gepflogenheiten des Wirtschaftslebens anpaßt. Die Arbeit des Badenwerks war für das badische Land erfolgreich. Mehrere größere Städte und über 500 Gemeinden des Landes werden durch das Werk ohne Zwischenhändler beliefert. Von allem anderen abgesehen: Glaubt denn irgend jemand, daß die dünnbevölkerten Gegenden des Bodensees und des badischen Hinterlandes heute schon mit elektrischer Kraft versorgt wären, wenn nicht das Badenwerk als gemeinnütziges Unternehmen diese Versorgung, die keinerlei Gewinn für das Werk bringt, durchgeführt hätte? Die nächsten Jahre der Entwicklung der Elektrizitätswirtschaft in Deutschland werden den Beweis erbringen, daß Baden in weiser Voraussicht den richtigen Weg gegangen ist. Wenn aber die Angriffe draußen und auch hier deshalb erfolgen, weil der Staat seine große Aufgabe auf dem Gebiete der Elektrizitätswirtschaft erkennt und durchführt, dann nehme ich es ruhig hin. Die Zukunft wird nicht den Angreifern, sondern uns recht geben.

Mit aller Entschiedenheit spreche ich es aus und ich fasse damit zusammen: Ich erachte es als das Ziel unserer Elektrizitätspolitik, daß das Land auf dem Gebiete der Elektrizitätswirtschaft als Unternehmer sich ausschlaggebend betätigt. Denn kaum ein anderes Gebiet eignet sich so für die Zusammenfassung in der öffentlichen Hand wie gerade die öffentliche Kraftversorgung. Allen Gemeinden unseres Landes muß durch diese Betätigung des Staates die Möglichkeit gegeben werden, zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen ausreichend mit Elektrizität für Licht, Kraft und Wärme versorgt zu werden. Darüber hinaus ist durch diese Politik die Neuansiedelung insbesondere der elektrochemischen und anderer Industrie im Lande Baden zu ermöglichen und die Elektrisierung unserer Bahnen zu erreichen. Diesem großen Ziele dient der Ausbau der reichen Großwasser- und Großspeicherkräfte unseres Landes, und dazu erbitte ich mir Ihre Mitwirkung (Lebhafter Beifall).

Die Besprechung wird eröffnet.

Das Wort erhalten

Abg. **Büchner** (Zentr.):

Bei der Begründung, die der Herr Kollege D. Maier der Interpellation gegeben hat, hat man ohne weiteres das Gefühl gehabt, daß er sich in einer gewissen Verlegenheit befindet; denn seine Begründung deckt sich keineswegs mit seiner Förmlichen Anfrage. Ganz offenbar war die Sache so: Als die Interpellation am 17. Mai abgefaßt wurde, hat er das zur Unterlage der Interpellation nehmen wollen, was der Herr Finanzminister jetzt vorgetragen hat; denn das, was er jetzt uns als Begründung gegeben hat, ist ja eine Überholung der Dinge, denn in der legalsten Form hat der Herr Finanzminister uns im Haushaltsausschuß zugesagt, das all das, was jetzt als Angriffe gegen das Badenwerk benutzt worden ist, behandelt werden soll. Wir haben heute den Termin gehört, wann die Sachverständigen vor uns erscheinen, um uns diese Dinge auseinanderzusetzen. Es lag kein Anlaß vor, wenn man das, was jetzt als Begründung gegeben worden ist, ansieht, diese Interpellation in der Form abzufassen. Wenn wir die Interpellation und ihre Begründung dem gegenüberstellen, was der Herr Finanzminister ausgeführt hat, steht meine Fraktion auf dem Standpunkt, daß es besser gewesen wäre, wenn diese Interpellation nicht erschienen wäre. Denn sie zeigt doch zwei bedauerliche Dinge, erstens, daß man auf seiten der Interpellanten geglaubt hat, daß wirklich solche Skandalzustände in einem staatlichen Werk vorhanden gewesen sind, und zweitens zeigt sie geradezu eine Feindseligkeit gegen das staatliche Unternehmen, gegen das Badenwerk, und wir treten deshalb der Beurteilung, die der Herr Finanzminister dieser Interpellation gegeben hat, in vollem Umfange bei. Wir sind auch der Meinung, daß er zu einem früheren Zeitpunkt zu der Sache gar nicht Stellung nehmen konnte, er mußte warten, bis das Disziplinarverfahren erledigt war.

Nun ein paar Worte nach der Anklägerseite zu. Auf der Seite des Anklägers ist zweifellos eine sehr unangenehme Schnüffelsucht vorhanden gewesen, die später ausgeartet ist zu einem krankhaften Querulantentum. Ich bin kein Psychiater, aber ich habe schon solche Menschen, die unter diesem Querulantentum leiden, kennengelernt. Ich weiß, daß es sehr unglückliche Menschen sind und daß sie Tag und Nacht nicht zur Ruhe kommen. Es hat mir einer seinen Zustand geschildert, indem er gesagt hat: Tag und Nacht bohrt der Wurm in meinem Gehirn, und ich kann ihn nicht los werden. Wir bedauern den Zustand des Mannes, der so weit gekommen ist, daß er zum Querulanten geworden ist. Die tragische Schuld liegt in seiner Schnüffelsucht. Was später gekommen ist, ist Schicksal, Krankheit. Das bedauern wir.

Zur Seite des Beklagten, des Badenwerks, möchte ich folgendes sagen. Es kann nicht Sache des Landtags sein, in alle einzelnen Dinge, die der Herr Finanzminister hat vortragen müssen, weiter einzugehen. Wir haben das große Bild zu betrachten. Nach dem großen Bilde ist die Sache so, daß das Badenwerk aus den ganzen Dingen gerechtfertigt hervor-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Büchner** [Zentr.])

gegangen ist, und zwar gerechtfertigt nach den Gerichtsurteilen, gerechtfertigt nach dem Disziplinarverfahren, gerechtfertigt nach den Ausführungen, die uns der Herr Finanzminister gegeben hat. Auf Seite des Beklagten muß aber die Sache ganz besonders ernst bedauert werden, und zwar einmal im Interesse des Ansehens des Werkes nach außen hin. Der Herr Finanzminister hat das Nötige dazu gesagt. Ich will es nicht wiederholen. Und zweitens muß es bedauert werden nach innen zu. Denn wo ein solcher Querulant auf den Büros herumgeht, geht eine Seuche um; die anderen werden angesteckt, mindestens haben sie Mißmut, sie haben Mißtrauen, ihre Arbeitslust und ihre Arbeitsfreudigkeit wird gemindert, und da muß man sagen, man muß das Badenwerk bedauern, daß es so lange diesen Zustand innerhalb seiner Büros hat ertragen müssen, und man muß den Langmut bewundern, den das Badenwerk aufgebracht hat (Finanzminister Dr. Köhler: Es wird anders!). Wenn ich recht verstanden habe, was der Herr Minister gesagt hat, laufen die Dinge über zwei Jahre hinweg. Im Jahre 1923 begann die Unruhe und im Jahre 1925 wurde sie dadurch erledigt, daß Rudy des Dienstes entlassen wurde.

Die Förmliche Anfrage bezieht sich nicht nur auf diese einzelnen Vorgänge, sondern, ich habe gesagt, sie geht aus von einer Gegnerschaft gegen das Badenwerk und ich darf fragen, ist diese Gegnerschaft zum Badenwerk berechtigt oder nicht. Wir müssen bei der Beurteilung dieser Frage zweifellos unterscheiden zwischen einzelnen Dingen, die das Badenwerk draußen unternommen hat, und der großen Idee des Werkes, der großen Sache. Auf die Einzelheiten schon jetzt näher einzugehen, liegt, glaube ich, kein Anlaß vor und zwar deshalb, weil ja das Gutachten für alle die Dinge, die im Haushaltsausschuß besprochen werden, erst die Unterlage geben wird. Man kann über diese Einzelheiten zweifellos recht verschiedener Meinung sein. Ich will eine große Einzelheit doch nennen und zwar deshalb, weil sie heute schon genannt worden ist und ich darüber auch schon recht viel Sorge gehabt habe, das ist die, daß das Badenwerk mit einigen badischen Städten nicht einig werden kann. Das ist zu bedauern, weil, wenn die badischen Städte für falsche Zwecke Geld ausgeben, das natürlich einen Verlust für die badische Volkswirtschaft bedeutet. Man sollte glauben, daß hier das Badenwerk und die Städte einig werden können. Ich kenne die Verhandlungen über diese Dinge nicht, ich weiß nicht, wo die Schuld liegt, aber es ist bedauerlich, wenn ich höre, daß Karlsruhe über 2 Millionen, Freiburg 1,8 Millionen wieder in ihre elektrischen Werke stecken wollen, obwohl das Badenwerk die Versorgung übernehmen könnte. Es sind das Verluste für die badische Volkswirtschaft, die wir bedauern müssen, vielleicht ist der Weg gegeben, daß das Badenwerk mit diesen Städten einig wird, damit nicht diese Verlustwirtschaft an Kapital betrieben zu werden braucht.

Aber zur großen Idee des Badenwerkes sollten wir alle miteinander, die wir hier sind, begeistert stehen. Denn, es ist nicht so, daß das Badenwerk etwa nur deshalb kein privates, sondern ein staatliches Werk ist, weil es der Laune eines früheren Landtages entsprochen hätte oder es der Laune von Ministern entspräche; sondern die Sache ist ernsthaft im Wesen der Dinge begründet, daß man ein solches Werk als staatliches Werk aufzieht. Ich darf hierzu ein paar Ausführungen machen, und zwar deshalb, weil ich übersehe, daß es Mangel an technischer Überlegung ist, die auch die Feindseligkeit gegen das Schluchseewerk bringt. Die Fragen des Schluchseewerkes will ich jetzt nicht behandeln, ich will ein paar technische Ausführungen bringen, warum das Badenwerk, ein so großes Werk, als staatliches Werk aufgezogen werden muß.

Die elektrische Energie ist ein Bedarfsgut allgemeinster Art und zwar wegen ihrer Brauchbarkeit und dann aber auch wegen ihrer leichten Umwandlungsfähigkeit. Die Öffentlichkeit benutzt diese elektrische Energie zur Straßenbeleuchtung, zur Beleuchtung der großen öffentlichen Plätze, sie benutzt diese zum Antrieb der Straßenbahnen, sie benutzt sie zum Antrieb der Staatsbahnen. Die Städte benutzen sie weiter zu den städtischen Wasserwerken, zu den Pumpwerken, die großen Fabriken benutzen dieselbe zum Antrieb ihrer Mechanismen, zu ihrer Beleuchtung, der kleine Handwerker benutzt sie, der Städter und der Bauer zur Beleuchtung der Betriebsräume und Wohnungen. Wo Sie hinsehen, sehen Sie elektrische Energiebenutzung. Man benutzt sie zum Bügeln, es wird die Zeit kommen, wo man sie benutzt zum Kochen und Heizen. Schon diese Eigenschaft der elektrischen Energie gibt allen Anlaß, daß sich die Öffentlichkeit um dieses wertvolle Bedarfsgut kümmert, zunächst die Gemeinden und Städte und, wenn ein besonderer Anlaß da ist, auch der Staat, und daß besonderer Anlaß für den Staat da ist, werde ich aus technischen Überlegungen weiterhin erweisen können.

Noch besondere Eigentümlichkeiten haften diesem Bedarfsgut an, die wiederum die Grundlage abgeben, daß die Öffentlichkeit sich darum kümmert und zwar ist es die eigentümliche Art des Transportes. Wir können die elektrische Energie nicht wie andere Bedarfsartikel im Laden kaufen, sie werden uns nicht ins Haus geführt mit Kohlenfuhrwerken und Autos, sondern sie kommen an die Verwendungsstelle mit Hilfe des merkwürdigen Transportmittels, des Drahtes — das merkwürdigste Transportmittel der modernen Technik. Ähnliche Dinge sehen wir bei den Wasserleitungen, die Quellwasser durch Rohrleitungen an die Bedarfsstellen hin befördert; ähnlich steht es mit der Gasleitung und ähnlich mit den Bahnen, die auf Schienen daherkommen.

Was würde man nun sagen — und damit kommen wir an den entscheidenden Punkt —, wenn man in badischen Landen ein zweites Schienennetz überschneidend zum jetzigen bauen wollte?, oder wie würde man es aufnehmen, wenn in einer Stadt neben der vorhandenen eine weitere Wasserleitung gelegt werden sollte? oder wenn man bei einer Gasleitung oder bei einer Kanalisation so vorginge? — Man würde ohne weiteres sagen: Hier wird ein ungeheuerer technischer und finanzieller Unsinn gemacht.

Genau so steht es aber auch mit der Leitung der elektrischen Energie, wie sie mit Hilfe unseres Drahtnetzes bewerkstelligt ist: es wäre ein wirtschaftlicher Unsinn, ein zweites und drittes Netz, eine weitere Großkraftverteilung zu bauen. Wenn man also von wirtschaftlichen und vernünftigen technischen Gründen ausgeht, kann man nur dazu kommen, ein einziges Netz zu bauen; wenn man aber doch einmal nur ein einziges Netz baut, dann hat der Besitzer dieses Netzes das Monopol in der Hand. Wenn aber ein Monopol, dann wollen wir, daß dieses Monopol nicht ein privates, sondern, daß dieses Monopol ein staatliches ist (Sehr richtig! beim Zentrum und Sozialdemokratie).

Genau dasselbe praktizieren ja ohne weiteres Gemeinden und Städte schon längst mit Zustimmung aller Menschen, die vernünftig denken. Aus denselben Gründen, wie sie hier entwickelt worden sind, bauen die Städte Wasserleitungen als kommunale Unternehmungen; ebenso verfahren sie bei ihren Bahnen und bei ihren Gaswerken usw. Es sind also schon genügend Dinge und Unternehmungen, die ganz ähnlich laufen wie das beim Badenwerk läuft.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Büchner** [Zentr.])

Das Badenwerk hat sich zum Ziel gesetzt, einmal, dem Vertriebe der Kraft — also dem Verkauf —, dann der Verteilung — das ist dem Transport vermittels des Netzes — und schließlich der Erzeugung zu dienen. Ich glaube, die bisherige Beweisführung wird ohne weiteres zur Rechtfertigung der Forderung dienen, daß es die öffentliche Hand sein muß, die den Vertrieb und die Verteilung der Kraft besorgt; es ist nur noch nötig, zu begründen, warum auch die Erzeugung, wenn sie in bestmöglicher Form erfolgen soll, durch die öffentliche Hand zu geschehen hat und warum als öffentliche Hand nicht etwa eine einzelne Gemeinde, sondern der Staat auftreten muß.

Auch diese Forderung ist im Wesen der Sache begründet. Denn je größer die Krafterzeugungsstätte, desto billiger ist die Kraft. Die Kraft wird auch billiger mit einer glücklichen Wahl der Erzeugungsstätte, die gar nicht mit einer Stadt in Berührung zu stehen braucht, die weit entfernt von der Stadt sein kann. Nehme ich also beispielsweise einmal ein Braunkohlenwerk: zweifellos erhalte ich bei diesem den billigsten Strom dann, wenn das Braunkohlenwerk unmittelbar an die Fundstelle der Braunkohle gebaut wird, weil man bei dieser Wahl der Erzeugungsstätte die hohen Transportkosten für eine weithin erfolgende Beförderung des Massengutes „Braunkohle" erspart. Ein Kohlenwerk dagegen wird zweifellos am Ufer des schiffbaren Rheines erbaut, weil dann die Kohle unmittelbar aus dem Schiff heraus in den Ofen geworfen und verwertet werden kann, während die Transportkosten aufs äußerste verringert oder gespart bleiben. Ein Wasserkraftwerk kann überhaupt nur da gebaut werden, wo von Natur aus Wasserkraft anfällt. Für einen weiten Aktionsradius ist der Transport der Kraft durch den Draht hindurch billiger als wenn man die Brennstoffe auf der Bahn oder auf anderen Fuhrwerken verfrachten wollte. Innerhalb eines gewissen Aktionsradius, der viele badische Städte, Städtchen und Gemeinden, ja ganz Baden selbst umfaßt — man spricht von einem Aktionsradius, der für die Kohlenwerke 200 Kilometer beträgt —, spielt die Entfernung der einzelnen Verbraucherstellen keine Rolle.

Das alles weist doch ohne weiteres auf einen Unternehmer hin, der weitgespannte Arme hat: und dieser Unternehmer mit den weitgespannten Armen, der hier in dieser Form sich uns darbietet, ist doch ohne weiteres der Staat.

Aber es sind auch noch andere Gesichtspunkte von geradezu zwingender Natur, die darauf hinweisen, daß bei dem hier in Rede stehenden Werke zweckmäßigerweise der Staat Unternehmer sein soll.

Da haben wir zunächst einmal das Wassergesetz: dieses bestimmt, daß die privat erstellten Großwasserkraftanlagen nach Ablauf bestimmter Zeit an den Staat zurück-, daß sie „heim"fallen. Da haben wir die Verbundenheit der Großwasserkraftanlagen mit der Schiffbarmachung unserer Ströme; da haben wir die wirtschaftliche Auswertung der neuesten Erkenntnisse der Ingenieurwissenschaft; schließlich wird als letztes noch gewünscht, daß die Rentite dieser Werke einmal zugunsten der Öffentlichkeit heimfallen sollen.

Die Großwasserkraftanlagen fallen kraft Gesetzes und kraft der Verleihungsurkunde an den Staat zurück, und zwar gewisse Werke nach 50 Jahren, andere wieder nach 90 Jahren. Nun wird draußen oft gesagt — man kann es hie und da auch von der Regierung hören —, daß diese Verleihungsurkunde ja nur sage, der Staat kann den Heimfall fordern. Aber diese Kann-Vorschrift ist zweifellos eine Muß-Vorschrift. Denn wenn einerseits der Staat den Privatunternehmer — und zwar dadurch, daß er ihm nur „auf Zeit" verleiht — eine Finanzgebarung aufzwingt, bei welcher er innerhalb einer bestimmten Zeit abgeschrieben und die Baukosten getilgt hat, und er für sich berechtigterweise noch einen bestimmten Gewinn herausgeholt hat, dann wird der Staat in demjenigen Zeitpunkt, in dem der Heimfall erfolgen soll, nicht etwa erneut die Kraft und das Kraftwerk dem Unternehmer schenken können; er muß es an sich nehmen — natürlich unter der Voraussetzung der heutigen Verhältnisse, das heißt unter der Voraussetzung, daß die Technik dann noch auf dem gleichen Standpunkt steht, wie das heute der Fall ist.

Also wird der Staat einmal solche Werke besitzen. Wenn er sie aber doch einmal besitzt, dann kann er sie selbstverständlich, wenn er vernünftig vorgeht, auch heute schon besitzen und auch heute schon verwerten.

Ich wende mich der Schiffbarmachung der Ströme zu. Wenn der Staat wünscht, daß der Oberrhein schiffbar gemacht wird, so muß er auch wünschen, daß die Staustufen bestehen; wenn aber die Staustufen bestehen, dann müssen vernünftigerweise auch die Kraftwerke durchgeführt werden, und wenn nun kein privater Konzessionär kommen sollte, der diese Kraftwerke bauen will, so muß eben der Staat zugreifen und sie bauen — oder aber er muß dem privaten Konzessionär Hilfsdienste leisten, er muß sich durch Kapitalzuführung an dem Werk beteiligen, damit es gebaut werden kann.

Also auch diese Zusammenhänge verknüpfen den Staat unmittelbar mit diesen Großwasserkraftanlagen und insofern mit dem Badenwerk.

Dann aber das Wichtigste: die Auswertung der modernen Ergebnisse unserer Ingenieurwissenschaften. Die Gegner des Badenwerks- und der Großwasserkraftanlagen — und ich beziehe das auch auf Gutachter, die sich schon der Öffentlichkeit dargestellt haben — kennen zweifellos diese modernen Errungenschaften der Wasserbauingenieurkunst nicht; denn sonst würden sie draußen solche Gutachten nicht abgeben. Um diese neuesten Errungenschaften der modernen Ingenieurkunst auswerten zu können, ist ein weitgreifender Arm des Unternehmens notwendig. Denn wir müssen uns erinnern, daß wir es beim Oberrhein mit einem Hochgebirgsfluß zu tun haben, der im Sommer viel Wasser führt, weil eben in dieser Zeit die Gletscher fließen, der aber im Winter, weil der Frost im Hochgebirge das Wasser erstarren läßt, nur eine geringe Wassermenge zur Verfügung stellt. Dann müssen wir weiter bedenken: Wenn die Wasserkräfte dieses Oberrheins mit denen des Neckars oder mit andern von Unterläufen der Schwarzwaldflüsse ausgeglichen werden sollen — die zu anderen Zeiten als der Rhein, nämlich im Winter, ihre größten Wassermengen haben, während sie im Sommer wenig oder gar kein Wasser führen —, dann ist es doch selbstverständlich, daß die Arme dieses Unternehmens zunächst einmal mindestens vom Neckar bis zum Oberrhein reichen müssen. Wenn diese Laufwerke, an die wir jetzt zunächst gedacht haben, so notwendig die Zugabe von Ergänzungswerken oder „Spitzenwerken" der hochregulierbaren Schwarzwaldflüsse brauchen, dann muß der Arm des Unternehmers auch über diese hochregulierbaren Schwarzwaldflüsse hinübergreifen. Und wenn es weiterhin vernünftig erscheint, daß die Schweiz und das Land Baden oder daß das Land Baden und die Kohlenwerke im Rheinland drunten sich gegenseitig aushelfen und ausgleichen, so muß der Arm des Unternehmens eben auch bis dorthin reichen: und da ist es ohne weiteres klar, daß für dieses Unternehmen der Staat am geeignetsten ist.

Und schließlich der Heimfall der Rentite. Es wird ja von Gutachtern sehr häufig bezweifelt, daß bei den Wasserkraft-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Büchner** [Zentr.])

anlagen eine Rentite herauskommt. Ich will es noch dahingestellt sein lassen bei den Laufwerken, weil gerade dort die baulichen Anlagen sehr stark dem Hochwasser ausgesetzt sind, weil da vielleicht hin und wieder einmal Neubauten notwendig sind; ich will lediglich zurückgreifen auf die Spitzenwerke im Schwarzwald, wo die erheblichen Baukosten in der Hauptsache in Bauwerke hineingesteckt werden müssen, die nach menschlichem Ermessen ewig sind; das sind die großen Talsperren, die das Geld verschlingen, und sind die großen Tunnelbauten. Wenn aber diese Bauten ewigen Charakter haben — immer nach menschlichem Ermessen —, dann werden einmal die Baukosten abgeschrieben sein und dann werden sie einmal ewige Rentite gewähren. Und wir wollen haben, daß diese ewige Rentite der Allgemeinheit anheimfällt. Also auch das ist ein Grund, warum wir es begrüßen, daß das Badenwerk als staatliches Unternehmen erstanden ist und daß es diese Funktion ausübt.

Wenn diese meine Ausführungen etwa ungläubige Thomase, die wir noch unter uns haben oder die draußen im Land vorhanden sind, ein klein bißchen bekehrt hätten für die große Idee des Badenwerks, dann wäre der Zweck meiner Rede erfüllt und ich wäre sehr dankbar. (Auf einen Zuruf des Abg. Klaiber:) Herr Klaiber, wenn Sie meine Rede verfolgt haben, so müssen Sie zugeben, daß ich hier ausdrücklich Einzelheiten ausgenommen habe; ich habe selbst ein Beispiel genannt, wo ich bedaure, was vorgegangen ist. Meine Ausführungen beziehen sich lediglich auf die große Idee des Badenwerks, für die ich begeistert bin. Ich will dieses begeisterte Bekenntnis noch einmal hier aussprechen und ich sage: **Meine Fraktion** deckt in dieser Sache den Finanzminister vollkommen, in der großen Idee; über Einzelheiten wollen wir später sprechen (Beifall beim Zentrum).

Im Verlaufe obiger Ausführungen hat II. Vizepräsident von Au den Vorsitz übernommen.

Abg. **Obkircher** (D. Vp.):

Der Herr Finanzminister hat in seiner Ansprache wiederholt mit besonderem Nachdruck erklärt, daß die Interessen der Allgemeinheit durch ihn zu vertreten sind, und daß er deshalb nicht nur für das Badenwerk, sondern auch für den schnellen Ausbau des Schluchseewerkes eintreten müsse und nicht dulden werde, daß die Arbeit verzögert werde. Nun, ich nehme für uns in Anspruch, daß wir auch die Interessen der Allgemeinheit vertreten und dazu vom Volk in den Landtag geschickt worden sind, und daß wir deshalb das Recht haben und sogar die Pflicht, da und dort anderer Meinung als der Herr Finanzminister und die eine oder andere der die Regierung bildenden Parteien zu sein und dem Ausdruck zu geben. Ich will von diesem Recht Gebrauch machen. Ich will es tun, obwohl es ja allmählich Übung geworden ist, daß derjenige, der einmal eine andere Meinung hat und sie vertritt, den Vorwurf bekommt, daß er das lediglich tut, um dem Herrn Finanzminister und dem Zentrum etwas am Zeug zu flicken (Abg. Klaiber: Sehr richtig! — Zuruf vom Zentrum). Ich habe das im „Badischen Beobachter" (Finanzminister Dr. Köhler: Habe ich nicht geschrieben!) gelesen anläßlich meiner rein sachlichen Fragen und Beanstandungen zu der Forstabteilung, die dem Herrn Finanzminister untersteht. Daraus geht doch eigentlich hervor, daß die Meinung besteht, der Landtag habe die Pflicht, den Regierungsmaßnahmen restlos zuzustimmen, und sei lediglich dazu da, Ja zu sagen (Abg. Klaiber: Sehr richtig!). Diese Auffassung habe ich nicht. Jedenfalls ist es nicht die Aufgabe der Parteien, die zurzeit die Regierung nicht bilden. Und wenn man dann die Dinge vorträgt, so geschieht es nicht lediglich deshalb, um politische Schwierigkeiten zu machen oder aus politischen Gründen, sondern weil man für sich in Anspruch nimmt, daß man ebenso pflichtgemäß die Dinge rein sachlich betrachtet und seine Bedenken gegen jeweilige Regierungsmaßnahmen erhebt.

Diese Interpellation oder diese Förmliche Anfrage geht in erster Linie aus von Gerüchten, die über die Geschäftsführung des Badenwerks usw. im Lande umgehen, die als „unfair" bezeichnet werden können. Ich muß ganz offen gestehen: Ich war sehr begierig auf die Begründung der Anfrage; denn die Dinge, die vom Herrn Finanzminister nunmehr vorgetragen worden sind, sind ja auch mir längst bekannt (Finanzminister Dr. Köhler [bestätigend]: Nicht wahr?). Ich hätte allerdings erwartet, daß der Herr Interpellant auch etwas in Einzelheiten gehe und präziser die Dinge vorgetragen hätte, die ihn zu seiner Anfrage berechtigen (Zuruf vom Zentrum). Ich muß sagen, der Herr Interpellant hat es dem Herrn Finanzminister außerordentlich leicht gemacht (Abg. D. Mayer: Wollte ich ja! — Große Heiterkeit). Ja, Herr Kollege D. Mayer, es ist doch allgemein nicht Zweck einer Förmlichen Anfrage, es der Regierung besonders leicht zu machen! Dann könnte man sie ja eigentlich unterlassen! (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Warum bin ich denn ins Ministerium gegangen, bevor die Anfrage noch gestellt war?! Alles mit Recht und Gerechtigkeit!) Ich bin ja auch dafür, Recht und Gerechtigkeit walten zu lassen, aber ich habe erwartet, daß Sie Material bringen (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Ich komme nachher darauf zurück!).

Nun hat der Herr Finanzminister in längeren Ausführungen all die Dinge erzählt, und ich bin der Meinung, daß die Vorgänge, die nunmehr im Anschluß an den Fall Rudy hier vorgetragen worden sind, derart sind, daß sie im Plenum eines Landtags überhaupt nicht behandelt werden können, und daß es ganz unmöglich ist, nun etwa dem Herrn Finanzminister zu sagen: Es ist alles in Ordnung, oder: es ist etwas nicht in Ordnung (Finanzminister Dr. Köhler: Dafür ist der Ausschuß da!). Dazu sind Ausschüsse da, dazu muß man Aktenkenntnis haben und die sachlichen Gründe gelesen haben. Und wenn die Sache sehr wichtig und für das Land Baden von großer Bedeutung ist, dann müßte man eigentlich einen Untersuchungsausschuß bilden zu dem Zweck, die Verhältnisse des Badenwerks zu überprüfen. Weil ich dieser Auffassung bin, daß es unmöglich ist, zu diesen Fragen mit Ja oder Nein, mit Zustimmung oder Ablehnung zu antworten, deshalb muß ich auch davon absehen, auf die einzelnen Fälle einzugehen.

Ich kann aber nicht umhin, zu sagen: Gewiß hat sich vieles, was hier vorgetragen worden ist, als irrig erwiesen; aber von vielem war es doch auch ganz gut, daß es aufgegriffen und daß es untersucht und behandelt worden ist (Finanzminister Dr. Köhler: Das haben wir aber doch jetzt gemacht! — Sehr richtig! beim Zentrum). Das haben Sie jetzt gemacht, indem Sie ein sehr scharfes Urteil über den gefällt haben, der die Dinge aufgegriffen hat. Ob das Urteil berechtigt ist, ob man vor allem soweit gehen kann, wie der Herr Kollege Büchner gegangen ist, das möchte ich auch dahingestellt sein lassen; einfach deshalb, weil ich nicht in der Lage bin, ohne Aktenkenntnis darüber ein einigermaßen schlüssiges Urteil mir zu bilden (Zuruf vom Zentrum). Es bleibt aber wenigstens der eine Eindruck: Vieles hat sich glücklicherweise so herausgestellt, daß ein Vorwurf der Leitung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Obkircher** [D. Vp.])

des Badenwerks nicht zu machen ist. Von manchem, vor allem von den Finanzgeschichten, von den Finanztransaktionen, hat man den Eindruck, daß sie vielleicht nicht gerade sehr glücklich, sehr zweckmäßig waren (Finanzminister Dr. Köhler: Im Gegenteil!). Wo ein solcher Vorwurf zu erheben ist, wird man heute sagen können: es war in der Zeit der Inflation, und die Lage war für den Leiter eines großen Unternehmens durchaus schwierig.

Aber daher, von dem Fall Rudy kommt nicht allein die Tatsache (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Sehr richtig!), daß man überall im Lande Mißtrauen gegen das Badenwerk und seine Leitung hegt. Zunächst ist es nun einmal Gemeingut vieler beteiligter Kreise, daß das Badenwerk dafür, daß es ein Staatsunternehmen ist, zu teuere Preise hat, teurere Preise, als sie anderwärts, als sie von anderen Werken, auch von städtischen Werken, verlangt werden (Zuruf vom Zentrum).

Sie sagen, es stimmt nicht. Ich kann nur sagen, daß man, wenn man diese Vergleiche anstellt, daß man in den Kreisen, die beteiligt sind, die mit ihrem eigenen Geldbeutel beteiligt sind, dies angibt, und so ganz von ungefähr werden solche Behauptungen ja nicht aufgestellt. Der tiefere Grund des Mißtrauens oder des Unbehagens liegt aber irgend wo anders. Er liegt nämlich darin, daß das Badenwerk kein rein staatliches Unternehmen ist, sondern daß es eine Aktiengesellschaft ist, und daß die Aktiengesellschaft, wenn auch sämtliche Aktien im Besitze des Staates sind, durch ihre Form sich doch mehr oder weniger der Kontrolle des Landtags, des Parlaments, der Öffentlichkeit entzieht. Ich gebe ohne weiteres zu, daß die Form der Aktiengesellschaft, wirtschaftlich gesehen, richtig ist, daß es richtig ist, große wirtschaftliche Unternehmungen in Form einer Aktiengesellschaft zu betreiben. Aber warum ist denn die Aktiengesellschaft gebildet worden? Warum ist man von dem Wege, den man im Jahre 1912 gegangen ist, das Murgwerk als rein staatliches Unternehmen zu bauen und die Elektrizität zu erzeugen und zu verwerten, abgekommen, so daß man im Jahre 1921 eine Aktiengesellschaft gegründet hat? Man hat dort geglaubt, daß das deshalb notwendig sei, weil eine Aktiengesellschaft es leichter habe, die nötigen Anleihen aufzunehmen, die notwendigen Gelder zu bekommen, als der Staat. Das hat sich ja sehr bald als unrichtig erwiesen. Der Herr Finanzminister hat zwar vorhin auch mit gehobener Stimme die Erklärung abgegeben, der betr. Mann, von dem er sprach, werde sehr alt werden, bis das Badenwerk an den Landtag herantritt wegen eines Darlehens. Ja, die Vergangenheit sagt jedenfalls etwas anderes; denn in der Vergangenheit ist das Badenwerk und die Regierung recht häufig an den Landtag herangetreten wegen Bewilligung oder wegen Aufnahme von Darlehen für das Badenwerk. Ich brauche es ja nicht im einzelnen zu wiederholen. Wir haben im Jahre 1922 Papiermarkanlehen aufnehmen müssen im damaligen Wert von 32 Millionen, wovon dann allerdings tatsächlich nur 2 Millionen Goldmark, soviel ich weiß, an den Staat gekommen sind; im Jahre 1923 kam die Kohlenwertanleihe im Wert von 7,7 Millionen Goldmark, im Jahre 1925 haben wir 10 Millionen Mark Staatsdarlehen dem Badenwerk gegeben und dafür für Deckung sorgen müssen durch einen Teil der großen Anleihe vom Dezember 1925.

Also der Grund, warum man die Aktiengesellschaft hauptsächlich gebildet hat, ist jedenfalls in der Folgezeit hinfällig gewesen. Aber es hat ja nicht viel Zweck, daß ich heute die Frage untersuche: Ist das nun zweckmäßig gewesen oder ist es nicht zweckmäßig gewesen? Wir haben nun einmal die Aktiengesellschaft Badenwerk, und wir können sie natürlich jetzt auch nicht beseitigen. Staatsrechtlich gesehen — das habe ich ja auch im Ausschuß schon gelegentlich gesagt —, habe ich in der Tat gegen diese Form des Betriebs von staatlichen Werken erhebliche Bedenken, weil eben dem Parlament, der Öffentlichkeit staatsrechtlich die Möglichkeit fehlt, restlosen Aufschluß zu verlangen. Der Herr Finanzminister gibt uns wohl Auskunft, aber er braucht es nicht absolut, und es ist wiederholt darauf gelegentlich hingewiesen worden, daß dadurch für die nötige Kontrolle der Öffentlichkeit, d. h. des Parlaments gesorgt wäre, daß der Herr Finanzminister Vertrauensmann der Regierungsparteien sei, daß er die Beamten in den Aufsichtsrat schickt als seine Vertrauensleute, und daß damit allen Bedürfnissen Rechnung getragen sei, die nach der Richtung gehen, einen Einblick und eine Kontrolle und eine gründliche Übersicht zu gewinnen. Das ist natürlich an sich richtig, aber es ist naturgemäß, daß in den Aufsichtsrat als Vertrauensleute des Parlaments auch wieder nur Leute der Regierungsparteien geschickt werden, und daß infolgedessen (Mehrfache Zwischenrufe — Abg. Marum: Der Vorsitzende des Aufsichtsrats gehört zu Ihrer Partei!).

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist Beamter und ist lediglich in seiner Beamteneigenschaft und nicht als politischer Mann in den Aufsichtsrat entsandt (Zuruf: Abg. Freudenberg!). Der Herr Freudenberg ist in den Aufsichtsrat berufen worden, solange er einer Regierungspartei angehörte (Finanzminister Dr. Köhler: Nein, er ist noch darin!). Wir wollen warten bis die Neuwahl kommt (Zuruf des Abg. Marum). Darf ich jetzt weiter reden, Herr Kollege Marum? Unterhalten Sie sich ein bißchen weniger laut (Glocke des Präsidenten).

Durch diese Tatsache, durch die Schwierigkeit, Einsicht in diese Dinge zu bekommen, ist zu einem großen Teil das Mißtrauen, das man gegen das Badenwerk draußen hat, verursacht. Wir haben es ja auch erlebt, daß wir wohl im Ausschuß Aufklärung über verschiedene Fragen bekommen, aber dann heißt es: Das ist streng vertraulich, das kann man bei einem wirtschaftlichen Unternehmen nicht in aller Öffentlichkeit behandeln. Das ist natürlich vom Standpunkt der Aktiengesellschaft aus ganz richtig, aber vom Standpunkt der Bevölkerung aus, die an dem staatlichen Unternehmen selbst mitbeteiligt ist, ist es nicht richtig, und die Bevölkerung will vollen, absoluten Aufschluß haben, die Öffentlichkeit hat durch die von ihr erwählten Volksvertreter ein Interesse daran, in einen Betrieb, der als Staatsbetrieb gilt, hineinschauen zu können.

Dazu kommt nun neuerdings oder vielmehr in den letzten Jahren — das muß ich auch ganz offen sagen — das Vorgehen des Badenwerks in der Angelegenheit des Schluchseewerks. Der Herr Minister hat frühzeitig schon — im Jahre 1924 glaube ich — erklärt, der Bau des Schluchseewerks ist in der Regierung beschlossene Sache, und das hat er wiederholt in der Zwischenzeit und auch heute wieder erklärt, das sei beschlossene Sache (Finanzminister Dr. Köhler: Im Landtag?). Der Landtag hat s. Zt. eine Anleihe bewilligt zum Zwecke der Vorarbeiten des Schluchseewerkes; damit hat er den Bau des Schluchseewerkes noch nicht genehmigt (Zurufe: Sehr richtig!), ganz gewiß nicht, und in der Denkschrift des Badenwerks vom Jahre 1925 haben wir dann eine allerdings höchst spärliche Auskunft über das, was bezüglich des Schluchseewerkes geschehen solle. Es heißt da: „Für die Anlage im Schluchseegebiet ist zunächst nur das wasserpolizeiliche Verleihungsverfahren für die Oberstufe des Schluchseewerkes ein-

(Abg. **Obkircher** [D. Vp.])

geleitet. Zwecks Festlegung der Lage der Hauptteile des Werkes sind Schürfungen durchgeführt. Zur Beschleunigung der späteren Hauptarbeiten und zur Erkundung der Gebirgsverhältnisse wurde eine Fensterstelle und ein zur Aufnahme der Absperrungen dienender Schacht ausgesprengt."

Nun, das klingt sehr harmlos; aber tatsächlich sind ja dort doch sehr umfangreiche Vorarbeiten gemacht worden. Ich weiß nicht, ob es notwendig war, daß man bis zu 250 Meter Stollen mit 4 Meter Lichtweite gekommen ist, daß man 40 Meter tiefe Senkschächte gebaut hat, daß man zwei Fensterstollen in einer Länge von 300 Meter gebaut hat, daß man eine Straße durch das Schwarzatal gebaut hat, die allerdings von der Forstabteilung finanziert worden ist, aber doch in erster Linie für das Schluchseewerk gebaut worden ist. Trotz des Kopfschüttelns des Herrn Regierungsvertreters bin ich, nachdem ich mir die Dinge angesehen habe, der Meinung, diese Straße, da bisher schon eine Straße für Holzabfuhrzwecke vorhanden war, wäre nicht gebaut worden, wenn sie nicht im Interesse des Schluchseewerkes notwendig gewesen wäre.

Wir haben im Dezember 1925, als hier im Hause zum erstenmal darauf aufmerksam gemacht wurde, uns erlaubt, auf die Verhältnisse des Schluchseewerkes hinzuweisen und von dem Herrn Finanzminister die bündige Erklärung gehört, das Schluchseewerk wird gebaut, wenn die Wirtschaftlichkeit absolut feststeht und wenn billiges Geld im Ausland zu bekommen ist unter voller Entschädigung der Interessenten, und der Landtag wird die Entscheidung darüber haben. Heute habe ich an Hand der Bemerkung des Herrn Ministers, daß wir lange warten könnten, bis das Badenwerk an den Landtag wegen eines Darlehens herantritt, erhebliche Bedenken bekommen, ob nicht die Absicht bestehe, das Schluchseewerk durch das Badenwerk auf irgend eine Weise zu finanzieren, wodurch dem Landtag zwar nicht die Möglichkeit darüber zu reden, aber die Möglichkeit darüber zu entscheiden, genommen wird, und das würde ich allerdings als eine sehr bedenkliche Geschichte bezeichnen. Es ist auch nach jener Erklärung des Herrn Finanzministers außerordentlich emsig in Sachen des Schluchseewerkes gearbeitet worden. Es sind fortgesetzt Beamte dort tätig, es werden Grundstücke da und dort durch das Badenwerk gekauft, die nur von Wert sind, wenn das Schluchseewerk gebaut wird. Es werden äußerst emsig die Verhandlungen mit den Interessenten geführt und mit dem Interessentenverein, der vorhin von dem Herrn Finanzminister mit einer Handbewegung abgetan worden ist. Ich glaube mit Recht sagen zu können, es werden diese Verhandlungen gerade in den allerletzten Tagen des Juni mit außerordentlicher Energie und Nachdruck geführt mit dem Ziel, sofort eine möglichst schnelle Einigung herbeizuführen. Diese Einigung ist nicht herbeigeführt. Ich weiß nicht, ob sie so schnell herbeigeführt wird. Ich stelle also fest, daß eine Einigung zwischen den Interessenten, zwischen denen, die den Schaden durch das Schluchseewerk erleiden werden, und dem Badenwerk, nicht herbeigeführt worden ist. Nun ist es natürlich zu billigen, wenn mit solchem Nachdruck das aus dem Wege geräumt wird, was etwa dem Ausbau des Schluchseewerkes hinderlich im Wege steht, wenn die Voraussetzungen erfüllt wären, die der Herr Finanzminister für den Bau des Schluchsewerkes aufgestellt hat. Da kann ich es mir nicht versagen, hier im Landtag, also in aller Öffentlichkeit, nicht nur im Ausschuß, auf das Projekt und seine Auswirkungen, auf die Gegend, auf die Landschaft und auf die Bevölkerung kurz einzugehen.

Ich habe den Eindruck, im Lande Baden weiß man wohl, daß ein Schluchseewerk gebaut werden soll, aber was das für die Gegend und jene Bevölkerung bedeutet, das weiß man nicht, ja, ich wage zu behaupten, daß auch ein großer Teil des Landtags das noch nicht in seiner vollen Auswirkung erkannt hat, und es ist auch gar nicht möglich, denn man kann das nur an Ort und Stelle beurteilen, und deshalb will ich gleich hier die Anregungen und den Wunsch ausdrücken, wenn wirklich ernsthaft an das Schluchseewerk herangetreten werden soll, und es wird ernsthaft erwogen, muß der ganze Landtag unter allen Umständen dorthin geführt werden und das ganze Gebiet, das durch das Schluchseewerk umgewälzt wird, in seiner wirtschaftlichen und landschaftlichen Struktur, betrachtet werden, und es wäre sehr wünschenswert, nicht nur die Beamten des Finanzministeriums oder des Badenwerks, sondern auch die Hauptinteressenten an Ort und Stelle zu hören. Man braucht Ihnen ja nicht zu glauben, aber hören soll man sie; ob das, was sie vorzubringen haben, beachtlich ist, wird man sehen.

Es soll vom Schluchseewerk zunächst die erste Stufe gebaut werden. Ich will mich kurz fassen. Der Schluchsee, der 1 Quadratkilometer groß ist, soll um 30 Meter aufgestaut werden zu einer Fläche von 5 Quadratkilometer. Es wird in der Mitte der Längsseite des Schluchsees unter dem jetzigen Wasserspiegel ein Stollen, der beiläufig 7 Kilometer lang ist, durch das Granitgestein des Berges gegraben von 4 Meter Lichtweite, der bei Häusern herauskommt. Bei Häusern wird das Werk gebaut, und es kommt bei Schwarzabruck ein weiteres Becken, das ich nicht beschreiben will. Nun ist die Tatsache nicht zu bestreiten, daß der natürliche Zufluß an Wasser zu dem Schluchseewerk außerordentlich gering ist, und daß es deshalb nie vertretbar ist, dieses Werk bei diesem geringen Wasserzufluß zu bauen. Deshalb soll er gesteigert werden. Es werden durch einen Hangkanal die Gewässer, die den Titisee speisen, vom Bärental herüber nach Aha geführt und damit der Wasserzufluß zum Titisee um 40 Proz. mindestens verringert werden. Dieser Hangkanal kommt zum Windgfällweier, der Windgfällweier speist bis jetzt die Haslach, die durch Falkau heruntergeht und dort in Falkau eine Schraubenfabrik treibt. Das Wasser vom Windgfällweier bekommt dann auf der anderen Seite den Abfluß nach dem Schluchsee. Es wird also der Zufluß zur Gutach und zum Titisee geschmälert und verringert, es wird der Zufluß nach der Haslach nach Falkau restlos weggenommen, und es werden diese Wasser des Schluchsees verwendet zum Treiben des Werkes.

Die zweite Stufe, die berührt die Wasser der Schlücht, Mettna, Alb und Steina, mit anderen Worten, die gesamten Flußläufe, die Gewässer werden herausgeholt aus ihrem eigentlichen Flußbett und werden für dieses Werk nutzbar gemacht. Das ist der Unterschied von anderen Werken. Das Wasser kommt nicht, wie in Bayern beim Walchenseewerk, in sein Flußbett zurück, es wird restlos abgeleitet und kommt wo anders zu Tage. Ich will das nicht näher beschreiben. Ich hoffe, daß der Landtag sich die Gegend ansieht und die Auswirkung erkennt.

Das eine muß ich noch sagen, wenn behauptet wird, und es ist behauptet worden, daß das Landschaftsbild dadurch nicht wesentlich gestört wird. Das ist aus dem Herzen des Technikers gesprochen, der ein Loblied auf die Ingenieurbauten singt und meint, daß das ein schöner Anblick sei, wenn statt des kleinen Schluchsees ein großes Seebecken entstehe, abgeschlossen durch eine Staumauer. Diese sieht man vom Schluchsee aus nicht. Mit den Ingenieurbauten an sich ist es nichts. Man wird hier ein großes Seebecken haben. Sehr

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Obkircher** [D. Vp.])

schön! Aber wie wird dieses Seebecken aussehen, wenn es abgelaufen ist und wenn es dann Wochen und Monate braucht, bis es durch den natürlichen Zufluß wieder aufgefüllt ist (Zuruf: Es ist durch den Schnee zugedeckt!). Es wird länger gehen. Es wird nicht immer durch den Schnee zugedeckt sein, sondern wird eine öde, trostlose Fläche sein, die nicht nur für das Auge abscheulich, sondern für die Gesundheit schädlich sein wird. Dann darf man doch sagen, wenn man einen solchen landschaftlichen Eingriff in eine Gegend macht, dann müssen sehr triftige Gründe dafür vorliegen, auch deshalb, weil unser südlicher Schwarzwald ganz oder zum großen Teil auf den Fremdenverkehr angewiesen ist. Man soll nicht einwenden und soll uns nicht vormachen, daß dadurch der Fremdenverkehr nicht leidet, im Gegenteil, der Fremdenverkehr wird aufhören. Das wird auch in St. Blasien der Fall sein, wenn die weitere Stufe ausgebaut worden ist, der ganze südliche Schwarzwald wird nicht mehr die Stätte der Erholung für Auge und Herz sein, sobald einmal, wie ich das ja geschildert habe, all dieses Wasser in dem Schluchsee darin — oder auch n i c h t darin — ist, wenn die Flußläufe leer sind.

Trotzdem: Das müßte in Kauf genommen werden, wenn absolut dringende Gründe dafür sprächen.

Ein anderer Gesichtspunkt, der unbedingt berücksichtigt werden muß, zeigt sich in der Einwirkung auf die Industrie und überhaupt auf die Wirtschaft des ganzen südlichen Schwarzwaldes. Denn was hier geplant ist, hat nicht etwa nur auf den oberen Flußlauf der Gutach, auf Neustadt, auf Falkau mit der Schraubenfabrik und auf das Albtal seine Auswirkung, sondern es wird sich weiterhin auf den ganzen Lauf der Wutach, der Schlücht, der Mettna und der Alb auswirken.

Fassen wir beispielsweise einmal die Auswirkung auf die Stadt Neustadt und auf die Papierfabrik ins Auge, die von der Gutach nicht etwa nur, insoweit Kraft in Betracht kommt, abhängt, sondern auch mit Fabrikationswasser gespeist wird: welche Auswirkung ergibt sich für die ganze Gegend? Gewiß: ebenso, wie man dem Werke Wasserkraft entzieht, kann man es auf der andern Seite wieder mit Kraft versehen; was man ihm aber nicht geben kann, das ist das Fabrikationswasser, das jede Papierfabrik, und zwar in sehr erheblichem Umfang nötig hat. Man kann Auflagen machen, die unendlich Geld kosten. Aber auch wenn man die besten Anlagen erstellt, so kann man durch sie nichts an der Tatsache ändern, daß man zur Papierfabrikation eben einmal Wasser braucht, zur Papierfabrikation selbst — aber auch sonst zur Ableitung der Abwasser.

Und nun muß man die wirtschaftliche Lage berücksichtigen: Man darf doch wohl ruhig sagen, daß bis auf weiteres und auf lange Zeit hinaus die Uhrenfabrikation im südlichen Schwarzwald erledigt ist; es lebt also heute, mindestens auf eine lange Zeit hinaus, so ziemlich die ganze Stadt Neustadt von der Papierfabrik: von ihrem Steuerkapital und davon, daß ein Gutteil der Bevölkerung darin arbeitet.

Das ist nur ein einzelnes Beispiel. Die Schraubenfabrik in Falkau bekommt ihr Wasser ja restlos genommen; freilich wird man ihr dafür vielleicht Kraft liefern. Aber da kommen weiterhin dann alle die Triebwerke im Wutachtal in Betracht, die alle aufs äußerste geschädigt werden.

Auch da sage ich: Wenn überwiegende wirtschaftliche Interessen dafür sprechen und wenn man bei ernster Prüfung der Sachlage zu dem Ergebnis kommt, daß es im Interesse des gesamten Landes unter allen Umständen sein m u ß, dann müssen diese Schäden, von denen ich sprach, eben in Kauf genommen werden. Dann muß aber auch „großzügig" vorgegangen werden: dann darf man nicht kleinlich sein, wenn es gilt, die Geschädigten auch wirklich zu entschädigen.

Ferner kommen aber auch noch die Interessen der Landwirtschaft in Betracht. Zuerst nenne ich die Wiesenbewässerung. Häufig hört man ja die Behauptung, es werde überhaupt viel zu viel bewässert. Da und dort wird das richtig sein, aber es trifft nicht überall zu; jedenfalls ist der andere Satz noch viel richtiger: daß Wiesen ohne sehr reichlichen Wasserzufluß und ohne reichliche Bewässerung nicht sehr ertragsfähig sein werden (Sehr richtig!). Nun hat man, um bei den Verhandlungen zu einem Ziel zu kommen, den Versuch gemacht, in folgender Weise einen Ausgleich zu schaffen. Man hat in der allerletzten Zeit pro Hektar einen Sack Kali und einen Sack Stickstoff angeboten. Das ist gewiß sehr schön, aber auch damit nimmt man eben die Notwendigkeit der Wässerung doch nicht hinweg.

Neuerdings wird nun auch gesagt, es werde so viel Wasser übrig gelassen oder es werde, damit die Wiesen keinen Schaden leiden, Wasser für die erforderliche Bewässerung der Wiesen durchgelassen. Sachverständige Landwirte sagen, daß das überhaupt nicht möglich sei, und ich glaube, auch die Unternehmer des Schluchseewerks werden sagen: Mindestens in den Zeiten der Wasserklemme — also gerade in den Zeiten, wo es auf den Wiesen am allernotwendigsten und unentbehrlichsten wäre — wird das Schluchseewerk sein Wasser restlos brauchen und deshalb wird es in diesen Zeiten mindestens für die Wiesenbewässerung nichts mehr durchlassen und nichts mehr durchlassen können, weil es sonst nicht mehr in der Lage ist, seinen eigentlichen Zweck zu erfüllen.

Das Bisherige zusammenfassend darf ich also aussprechen: Neben den landwirtschaftlichen Schäden große Einwirkungen auf die wirtschaftliche Struktur des Landes — nicht etwa nur auf die Fremdenindustrie, sondern auch auf die Möglichkeit der Beschäftigung der Bevölkerung in der Fabrik usw.

Gelegentlich hat man nun schon Zahlen über die Höhe der Entschädigungen gehört, die notwendig werden, wenn das Schluchseewerk gebaut werden soll; die einen reden von 6 Millionen Mark, die andern reden von 25 Millionen Mark. Ich will mich nicht darüber äußern, welche von diesen Schätzungen richtig sein wird, es wird überhaupt sehr schwer sein, im voraus etwas darüber zu sagen. Daß jedoch die Notwendigkeit einer Entschädigung besteht, daß es dabei sich um sehr große Zahlen handelt, und daß deren Höhe dann wieder die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens an sich wesentlich beeinflussen wird, das kann auch nicht bestritten werden.

Trotzdem gebe auch ich zu: Wenn es nötig ist — einmal nötig deshalb, weil die Kraftquelle als solche dem Lande unentbehrlich ist und dann weil der aus dem Schluchseewerk gewonnene Strom billiger ist als anderer, der etwa aus Kohlenkraftwerken gewonnen werden könnte —, dann muß eben in Gottesnamen das Werk gebaut werden, obwohl einem das Herz blutet, wenn man an die weitere Entwicklung der Gegend denkt. Ich kenne jene Gegend, ich liebe sie und ich gehöre zu jenen, denen einmal das Herz bluten wird; aber ich bin verständig genug, zu sagen: es muß in den Kauf genommen werden, wenn es wirtschaftlich absolut notwendig ist.

Ich wende mich nun zu der Frage, o b diese Kraftquelle „absolut notwendig" ist. Da wird ja nun in erster Linie darauf hingewiesen, daß hier Spitzenstrom erzeugt werden solle, daß es sich beim Schluchseewerk um ein Speicherwerk handle und daß im Fall eines Strommangels der Rheinwerke durch dieses Werk ein Ausgleich geschaffen werden solle. Dagegen kann man aber doch folgendes Bedenken gel-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Obkircher** [D. Vp.])

tend machen: Wird denn nicht der Wasserzufluß so gering sein, wird er nicht gerade erst recht im Fall einer Wasserklemme — also gerade in denjenigen Zeiten, in denen es auch dem Rhein an Wasser und damit an der Möglichkeit der Elektrizitätsversorgung mangelt — so gering sein, daß dann auch dieses Speicherwerk versagt?

Zum zweiten wird behauptet, man wolle den Nachtstrom des Rheinkraftwerkes von Niederschwörstadt, der billig sei, verwerten und deshalb müsse auch das Speicherwerk gebaut werden, um diesen billigen Nachtstrom als Pumpstrom zu verwerten. Dagegen kann man, auch wenn man nicht Sachverständiger im richtigen, im engeren Sinne ist, wohl sagen, daß ein Absatz dieses billigen Nachtstromes auch auf andere Weise möglich sein wird. Man hat ja nur nötig, dafür zu sorgen, daß noch in stärkerem Maße als bisher sich da oben elektrochemische Werke ansiedeln: diese sind ja Hauptabnehmer von Nachtstrom (Auf einen Zuruf des Abg. Büchner:) Bitte? — diese elektrochemischen Werke können überhaupt nur dadurch leben, daß sie diesen billigen Nachtstrom bekommen.

Dann aber erhebt sich die Frage: Ist denn dieser Strom auch wirklich billig genug, um alles das zu rechtfertigen?

Nun wird weiter gesagt — und wir haben das heute wieder mit allem Nachdruck vom Herrn Finanzminister aussprechen hören —: Wir müssen unter allen Umständen das Werk bauen, weil davon die Elektrifizierung der Bahnen abhängt. Mir ist aufgefallen, daß bis vor wenigen Wochen von diesem Drängen der Reichsbahn nicht die Rede war; es ist etwas ganz Neues, daß nunmehr unter allen Umständen das Schluchseewerk notwendig ist, um die Bahnen zu elektrisieren. Ich habe so ein klein wenig den Eindruck, daß diese Erklärung der Reichsbahn dem Herrn Finanzminister außerordentlich angenehm ist (Finanzminister Dr. Köhler: Ich war bei den Verhandlungen nicht einmal dabei!), um das Schluchseewerk besser, nachdrücklicher zu begründen (Finanzminister Dr. Köhler: Ach wo!). Diese Meinung konnte man gewinnen, wenn man die Dinge einigermaßen verfolgt hat. Nun meine ich: Die Bahn will ja besonders billigen Strom; sie erklärt, daß sie die Bahnen nur dann elektrifizieren und sie nur dann wirtschaftlich betreiben könne, wenn sie wirklich billigen Strom erhalte, und zurzeit bezieht die Schweizer Bahn, wie ich glaube, ihren Strom zu 2,5 Centimes; da ist nun die Frage aufgeworfen worden, ob denn das Schluchseewerk in der Lage sein werde, einen so billigen Strom zu liefern, wie ihn die Bahn braucht. Die Sachverständigen sind darüber zum mindesten sehr verschiedener Meinung.

Ich frage weiter: Kann man wirklich den Strom, der zur Elektrifizierung der Bahn notwendig ist, nicht auf andere Weise ebensogut, zum mindesten ebenso billig oder noch billiger bekommen? Kann man diesen Strom nicht durch die Rheinkraftwerke, durch das Murgkraftwerk, durch das Rheinisch-Westfälische Großkraftwerk gewinnen? — Dabei will ich einschalten: Mir ist nicht bekannt, wer die vom Herrn Finanzminister erwähnte Beanstandung erhoben hat —, daß man damit Geld nach dem Ausland bringe, indem man vom Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk Strom beziehe (Zuruf des Abg. Dr. Engler). Das ist dann natürlich eine unsinnige Beschuldigung. Also ich stelle fest, daß sie hier im Landtag nicht erhoben worden ist (Finanzminister Dr. Köhler: Nein!). Ich bin sogar sehr der Meinung, wir sollen ruhig den Strom vom Rheinisch-Westfälischen Kraftwerk beziehen, wenn er dort billig bezogen werden kann.

Es besteht dann noch das Dampfkraftwerk in Mannheim — an dem ja der Staat auch beteiligt ist —, das zur Lieferung verpflichtet ist; und wenn es dann weiter fehlt, soll man meines Erachtens viel eher die noch fälligen Rheinkraftwerke ausbauen, als daß man einen derartig schweren Eingriff in eine ganze Landesgegend unternimmt. Es bestehen ja noch allerlei Projekte: Dogern, Reckingen. Es ist allerdings still geworden von dem Ausbau von Dogern. Mir fällt auch auf, daß es auch mit Niederschwörstadt offenbar nicht so recht vorwärts geht (Finanzminister Dr. Köhler: Es geht gut vorwärts!). Es geht gut vorwärts? (Finanzminister Dr. Köhler: Ja!); ich freue mich darüber. Dann ist also meine Vermutung, die an sich sehr naheliegend wäre, hinfällig, daß man nämlich beim Darniederliegen der Wirtschaft Sorge hat, ob man wirklich den Strom auch unterbringt, ob nicht infolge des Darniederliegens einer großen Anzahl von Fabriken der Stromabsatz nachläßt, und daß man deshalb bei den Rheinkraftwerken etwas zurückhält, weil man Sorge hat, ob man den Strom unterbringen kann (Zuruf des Finanzministers Dr. Köhler). Die Frage ist also die: Ist es wirtschaftlich zu rechtfertigen und ist das Schluchseewerk wirklich so, daß es sich rentiert, d. h. daß es wirtschaftlich betrieben werden kann?

Nun macht sich der Herr Finanzminister das — er möge mir das nicht übel nehmen — recht weit, wenn er die Gutachter, die anderer Meinung sind als seine Gutachter, mit einer Handbewegung beiseite schiebt und sagt: das sind Interessenten. So einfach scheint mir die Sache denn doch nicht zu liegen — wir haben einmal das Gutachten Schmitt —, zu sagen, das ist von den Interessenten herbeigeführt, geht nicht an. Man wird nicht soweit gehen dürfen, daß er deshalb, weil er von einer Gruppe beauftragt ist, ein Gutachten abzugeben, wider seine Überzeugung spricht. Ich möchte das von keinem Gutachter behaupten. Dieser Gutachter Schmitt kommt zu dem Ergebnis, daß schon die erste Stufe einen Pumpstrom von 13 000 Kilowatt braucht, die Schwörstadt liefern kann, wenn es gebaut ist, daß aber die erste Stufe an sich, allein für sich niemals wirtschaftlich sein kann, und daß deshalb der Vollausbau der zweiten und dritten Stufe unbedingt sehr rasch nachkommen muß, daß man dann aber schon einen Pumpstrom von 55 000 Kilowatt braucht, und daß man dazu erst noch andere Rheinkraftwerke bauen muß. Das ist der eine Gutachter. Mag sein, die Regierung lehnt also dieses Gutachten ab.

Dann haben wir das Gutachten eines Herrn Natterer, dessen Inhalt mir unbekannt ist. Der Herr Finanzminister hat zwar im Dezember letzten Jahres ausdrücklich versprochen, daß dieses Gutachten und das Gutachten Gruner dem Haushaltsausschuß vorgelegt werden. Es ist mir nicht bekannt geworden, daß dieses Versprechen erfüllt worden ist (Finanzminister Dr. Köhler: Sie bekommen in diesen Tagen das neue Schluchseeprojekt!). Das neue Schluchseeprojekt. Aber warum sind uns damals nicht, Ihrem Versprechen gemäß, diese beiden Gutachten vorgelegt worden? Also ich kenne das Gutachten Natterer nicht. Von dem Gutachten Gruner ist mir so beiläufig bekannt geworden, daß es zwar das Schluchseewerk an sich als ein schönes Werk betrachtet. — Das gebe ich ohne weiteres zu —, daß es technisch gesehen etwas absolut Einwandfreies sein mag. Aber wenn ich nicht sehr falsch unterrichtet bin, ist Herr Gruner auch der Meinung, daß nur dann, wenn die zweite und die dritte Stufe sehr schnell nachfolgt, das Werk sich rechtfertigt (Zuruf des Finanzministers Dr. Köhler). Das bedeutet also nicht nur 30 Millionen, sondern es bedeutet 100 bis 120 Millionen, die aufgebracht werden müssen; und das ist doch klar, daß man heute auch sehr große Enttäuschungen und Überraschungen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Obkircher [D. Vp.])

bezüglich der Preisgestaltung erleben kann, wenn man ins Ungewisse hineingeht, denn dann kommen oft Kosten, die man nicht vorausgesehen hat. Wir dürfen da also keinen zu engen Rahmen wählen. Mir ist zufällig ein Fall von Neustadt bekannt, wo eine Arbeit unternommen worden ist, Röhren gelegt worden sind, diese dann in das Hochwassergebiet gekommen sind und man 60 Proz. teurer gebaut hat, als der Voranschlag gelautet hatte.

Und nun kommt das Gutachten des Herrn Dr. Marguerre, von dem der Herr Finanzminister beiläufig sagt, man solle auf solche Gutachten von — ich weiß den Wortlaut nicht mehr genau (Finanzminister Dr. Köhler: der Kohlenkonkurrenten) — von Kohlenkonkurrenten keinen Wert legen. Mir scheint, das ist nicht angängig, daß man ein so eingehend begründetes, mit Zahlen belegtes, auf den Materialien des Grunerschen Gutachtens aufgebautes fachmännisches Gutachten damit erledigt, daß man sagt: das ist unbeachtlich, weil der Verfasser Kohlenkonkurrent ist. Mein Gott, ich meine: wenn der Mann, der Direktor Dr. Marguerre, den Sie ja alle in Mannheim gehört haben, und der, wie ich ganz positiv weiß, auf sehr viele von Ihnen, auch solche, die den regierenden Parteien angehören, mit seinen Ausführungen einen recht tiefen und nachhaltigen Eindruck gemacht hat —, wenn der Mann heute nicht Leiter der Großkraftwerkes Mannheim wäre, so wäre er bei seinen Kenntnissen sehr bald irgendwo anders in einem großen Werk. Also er braucht wahrhaftig nicht aus Konkurrenzgründen etwa in seinem Gutachten etwas niederlegen, was nicht seine innerste fachliche Überzeugung ist (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Sehr richtig!). Und darauf kommt es an (Sehr richtig!), nicht darauf, ob er das oder jenes ist, sondern, ob es seine Überzeugung ist und ob der Mann etwas versteht. Und daß der Mann etwas versteht und daß es seine Überzeugung ist, das darf man ruhig behaupten (Abg. Dr. Engler: Aber ob es richtig ist, darauf kommt es an!). Ja darauf (Finanzminister Dr. Köhler: Das ist doch die Hauptsache!). Ebenso kommt es aber auch darauf an, ob das, was die anderen Gutachter sagen, richtig ist. Wenn man vor einem Werk steht, das für unser badisches Land von solcher Tragweite ist, wie ich es geschildert habe, dann wirft man nicht einfach ein solches Gutachten mit der Begründung beiseite (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Sehr richtig!). Ich will das Gutachten nicht mehr wiederholen. Sie haben es ja alle in der Hand. Aber es war auch schon vorher bekannt, welche Gründe gegen die Wirtschaftlichkeit dieses Werkes sprechen. Es ist ja darüber viel gesprochen worden. Das eine ist jedenfalls das für mich Einleuchtendste: Wenn das Schluchseewerk gebaut werden sollte, so ist es dafür jetzt zu spät. Wenn es in der Inflationszeit gebaut worden wäre, dann wäre das Kapital abgeschrieben und dann hätten wir allerdings heute eine billige Kraft. Heute aber 30, ja 100 und darüber Millionen aufbringen, was wir nur im Ausland können, immer noch nur zu teueren Bedingungen können, dafür die Verantwortung übernehmen, das ist etwas ungeheuer Schweres und das beeinträchtigt auf alle Fälle die Wirtschaftlichkeit sehr stark.

Der Herr Kollege Büchner meint: wir haben dann, wenn das Kapital abgeschrieben ist, eine sehr billige Kraft, und wenn wir diese Möglichkeit haben, so muß man ein solches Werk bauen (Abg. Büchner: Ich habe gesagt: Wenn sie gebaut sind! Ich habe nicht gesagt, daß sie zu bauen sind!). Ja nun, das ist natürlich ganz richtig, daß man nach 60, nach 70 Jahren — vielleicht auch früher — billige Kraft hat, wenn das Badenwerk aus anderen Quellen vorher noch große Mittel, vielleicht aus den Erträgnissen der Forstverwaltung Mittel bekommt und das Kapital vorher abschreiben kann, — gut, dann geht es etwas kürzer. Aber wir heute in unserer Wirtschaftslage haben wirklich nicht die Verpflichtung, unsere Nachfahren dadurch, daß wir uns so schwer mit solchen Geldern aus dem Ausland belasten, zu entlasten (Zuruf des Abg. D. Mayer-Karlsruhe).

Das läßt sich meines Erachtens einfach nicht rechtfertigen.

Nun kommt der Streit zwischen dem Kohlenkraftwerk und dem Wasserkraftwerk. Ich will diesen Streit nicht entscheiden, kann ihn nicht entscheiden, aber das eine ist sicher, daß durch die Tatsache, daß wir reichlich Kohlen haben, durch die Tatsache, daß die Kohlen verhältnismäßig gering im Preise gestiegen sind — ich glaube um nur 30 Proz. —, durch die Tatsache, daß es außerordentlich wünschenswert ist, daß wir unsere Kohlenindustrie unterstützen, sehr viele Gründe für die Erstellung von Wasserkraftwerken weggefallen sind. Und wenn wir weiter wissen — worauf ja schon im Jahre 1912 hingewiesen worden ist, der Herr Interpellant hat es schon erwähnt —, daß die Errungenschaften oder die Erfindungen der Wärmetechnik nicht nur heute, gemessen an dem Jahre 1912, ungeheuer groß sind und die Produktion der Kraft aus der Kohle sich außerordentlich verbilligt hat, daß diese Fortschritte nicht am Ende sind, sondern zweifellos noch weiter gehen, dann muß man erst recht erhebliche Bedenken haben, ob wir jetzt die Verantwortung dafür übernehmen können, ein Werk zu bauen, das wirtschaftlich sehr zweifelhaft arbeiten wird, das nicht absolut notwendig ist, weil man die Kraft auf andere Weise bekommen kann, und das uns Sorge bereitet und so sehr belastet, während wir heute schon mindestens die Wahrscheinlichkeit annehmen müssen, daß man mit Kohlenkraftwerken eine billigere Kraft herstellen kann. Es ist doch einmal so: Die Kraft, die das Badenwerk liefert, ist ja nicht billig, ist jedenfalls nicht billiger, als die aus dem Wärmekraftwerk erzeugt wird. Also — ich will Sie nicht weiter aufhalten, ich will allmählich zum Schluß kommen und noch sagen — nicht nur dem Herrn Finanzminister, sondern uns allen, liegt die ernste Pflicht ob, zu prüfen, ernst zu prüfen, ob es sich rechtfertigen läßt, ein solches Werk mit der damit verbundenen Umgestaltung einer ganzen Gegend des Landes zu unternehmen und dadurch uns auch finanziell mit einer schweren Last zu beschweren. Naturschönheiten müssen erhalten werden; es muß in Kauf genommen werden, daß sie geschädigt werden, wenn dringende wirtschaftliche Interessen es verlangen; aber wir haben, wenn das nicht absolut nachgewiesen ist, die Pflicht, auch das Land in seiner Schönheit zu erhalten, nicht nur aus ethischen Gründen, sondern auch, weil darin ein starkes Kapital, ein wirtschaftlich zu verwertendes Kapital in Gestalt der Fremdenindustrie steckt. Politische Gegensätze spielen bei der Frage für mich jedenfalls keine Rolle und sie sollten m. E. auch in anderen Parteien keine Rolle spielen, und es sollten vor allem auch nicht etwa von den Regierungsparteien deshalb die Pläne unterstützt werden, weil sie Regierungsparteien sind, wie ich auch für die Oppositionsparteien verlange, daß sie das, was notwendig und wirtschaftlich ist, in Gottes Namen verwirklichen. So bitte ich dringend, politische Gesichtspunkte zurückzustellen. Ich nehme das auch für mich in Anspruch trotz der erwähnten Artikel. Es ist selten, daß mich Zeitungsartikel ärgern, aber die haben mich geärgert —, in denen mir unterstellt wird, daß ich ernste sachliche Fragen aus rein politischen Gründen oder um dem Herrn Finanzminister etwas am Zeuge zu flicken, vorbringe. Das ist eine Herabsetzung des pflichtgemäßen Arbeitens eines Abgeordneten, gegen die man sich unter allen Umständen und mit aller Energie wenden muß. Die Parteien sollten dafür sorgen, daß diese Art

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Obkircher** [D. Vp.])

des politischen Kampfes einmal ausgeschaltet wird, zum mindesten einmal da, wo es sich um so große, sachlich so schwer zu entscheidende und ernst zu prüfende Fragen handelt (Beifall).

Im Verlauf vorstehender Ausführungen hat Präsident Dr. Baumgartner den Vorsitz wieder übernommen.

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Es sind jetzt noch drei weitere Redner vorgemerkt. Nach meiner Erkundigung werden die beiden nächsten Redner ¾ bis 1 Stunde sprechen. Ich schlage deshalb vor, jetzt hier abzubrechen und heute nachmittag fortzufahren mit der Tagesordnung: Fortsetzung der jetzigen Beratung, und als weiteren Gegenstand habe ich einen weiteren Punkt auf die Tagesordnung gesetzt (Zuruf: 3 Uhr!). Es wird vorgeschlagen, um 3 Uhr (Zurufe: ½4 Uhr!). Also bleiben wir bei unserer Zeit ½4 Uhr. Dann aber bitte ich, pünktlich ½4 Uhr, nicht mit dem akademischen Viertel.

Als Nachtrag zur Tagesordnung habe ich die Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Bauer und Gen. über den Panzerkreuzer Potemkin, Drucks. Nr. 137, aufgenommen.

Damit schließe ich die Sitzung.

Schluß nach ½1 Uhr.

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge	2333/34
Beantwortung der Kurzen Anfrage des Abg. Schneider, Bahnbau Neckarsteinach—Schönau.	
Oberregierungsrat Seeger	2335
Beantwortung der Kurzen Anfrage der Abg. Dr. Schmitthenner u. Gen., Kraftwagenverbindung nach Wilhelmsfeld.	
Oberregierungsrat Seeger	2335
Beantwortung der Kurzen Anfrage der Abg. Kurz u. Gen., Maßnahmen, die Rheinhochwasserschäden Mittelbadens betr.	
Präsident Dr. Paul	2336
Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. D. Mayer u. Gen., Badenwerk betr. (Drucks. Nr. 124).	
Abg. D. Mayer	2337
Beantwortung	
Finanzminister Dr. Köhler	2345
Besprechung	
Abg. Büchner	2362
„ Obkircher	2367

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen: B. Finner, Karlsruhe.
Druck der Karlsruher Zeitung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg